



## Wortprotokoll der 101. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 13. Januar 2021, 11:10 Uhr  
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Sandra Weeser,  
Reinhard Houben, Thomas L. Kemmerich, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Entwurf eines Gesetzes zum umfassenden  
Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom  
30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und  
der Europäischen Union und ihren  
Mitgliedsstaaten andererseits**

**BT-Drucksache 19/14783**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss

**Mitglieder des Ausschusses\***

|         | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>  |
|---------|---|---|
| CDU/CSU | Bleser, Peter<br>Durz, Hansjörg<br>Grotelüschen, Astrid<br>Hauptmann, Mark<br>Heider, Dr. Matthias<br>Helfrich, Mark<br>Knoerig, Axel<br>Koeppen, Jens<br>Lämmel, Andreas G.<br>Lenz, Dr. Andreas<br>Loos, Bernhard<br>Metzler, Jan<br>Müller (Braunschweig), Carsten<br>Pfeiffer, Dr. Joachim<br>Rouenhoff, Stefan<br>Stein (Rostock), Peter<br>Willsch, Klaus-Peter | Dött, Marie-Luise<br>Grundmann, Oliver<br>Holmeier, Karl<br>Kemmer, Ronja<br>Körber, Carsten<br>Kruse, Rüdiger<br>Linnemann, Dr. Carsten<br>Mattfeldt, Andreas<br>Möring, Karsten<br>Nicolaisen, Petra<br>Nüßlein, Dr. Georg<br>Pols, Eckhard<br>Ramsauer, Dr. Peter<br>Schweiger, Torsten<br>Steier, Andreas<br>Stetten, Christian Frhr. von<br>Vries, Kees de |
| SPD     | Freese, Ulrich<br>Gremmels, Timon<br>Junge, Frank<br>Katzmarek, Gabriele<br>Mohrs, Falko<br>Poschmann, Sabine<br>Rimkus, Andreas<br>Saathoff, Johann<br>Töns, Markus<br>Westphal, Bernd   | Bartol, Sören<br>Jurk, Thomas<br>Kapschack, Ralf<br>Miersch, Dr. Matthias<br>Raabe, Dr. Sascha<br>Scheer, Dr. Nina<br>Schmidt, Uwe<br>Stamm-Fibich, Martina<br>Thews, Michael<br>Weingarten, Dr. Joe  |
| AfD     | Chrupalla, Tino<br>Heßenkemper, Dr. Heiko<br>Holm, Leif-Erik<br>Komning, Enrico<br>Kotré, Steffen<br>Müller, Hansjörg   | Bernhard, Marc<br>Espendiller, Dr. Michael<br>Hollnagel, Dr. Bruno<br>Kraft, Dr. Rainer<br>Sichert, Martin<br>Spaniel, Dr. Dirk   |
| FDP     | Houben, Reinhard<br>Klinge, Dr. Marcel<br>Neumann, Dr. Martin<br>Todtenhausen, Manfred<br>Ullrich, Gerald<br>Weeser, Sandra   | Bauer, Nicole<br>Dassler, Britta Katharina<br>Kulitz, Alexander<br>Reinhold, Hagen<br>Solms, Dr. Hermann Otto<br>Theurer, Michael   |

\*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



|                       |  |   |
|-----------------------|--|---|
| DIE LINKE.            | Beutin, Lorenz Gösta<br>Ernst, Klaus<br>Lutze, Thomas<br>Meiser, Pascal<br>Ulrich, Alexander         | Dağdelen, Sevim<br>De Masi, Fabio<br>Riexinger, Bernd<br>Tatti, Jessica<br>Wagenknecht, Dr. Sahra |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Dröge, Katharina<br>Janecek, Dieter<br>Müller, Claudia<br>Nestle, Dr. Ingrid<br>Verlinden, Dr. Julia | Badum, Lisa<br>Baerbock, Annalena<br>Bayaz, Dr. Danyal<br>Kotting-Uhl, Sylvia<br>Krischer, Oliver |

**Sachverständigenliste:**

**Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D.**

Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)

**Rupert Schlegelmilch**

Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission (EU-KOM)

**Wolfgang Niedermark**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

**Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M.**

Universität Bielefeld

**Alexander Bercht**

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

**Sigmar Gabriel Bundesminister a.D.**

Atlantik-Brücke e.V.

**Thomas Fritz**

Freier Autor

**Prof. Dr. Markus Krajewski**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU Erlangen-Nürnberg)

---

\*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



## Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Abgeordneten Sandra Weeser, Reinhard Houben, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### **Entwurf eines Gesetzes zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten andererseits**

#### **BT-Drucksache 19/14783**

Der **Vorsitzende**: Ich begrüße ich Sie alle recht herzlich hier im Saal zu unserer Anhörung, auch die Kolleginnen und Kollegen, die uns zugeschaltet sind per Video. Zunächst bitte ich die Teilnehmer, die uns zugeschaltet sind, ihre Technik auf stumm zu schalten, damit wir hier keine Nebengeräusche haben. Unserer Anhörung liegt zugrunde der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum Entwurf eines Gesetzes zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits, BT-Drucksache 19/14783. Ich begrüße im Einzelnen unsere Sachverständigen. Das sind Herr Professor Felbermayr, ich hoffe, Sie können uns hören. Geben Sie mir bitte eine kurze Rückmeldung, dass ich weiß, ob das alles funktioniert, Herr Felbermayr?

SV **Prof. Gabriel Felbermayr** (IfW Kiel): Ja, ich kann Sie hören. Guten Tag, Herr Ernst.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, Dankeschön. Dann Herrn Rupert Schlegelmilch, Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission (EU-KOM).

SV **Rupert Schlegelmilch** (EU-KOM): Ja, ich kann Sie hören. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, funktioniert auch. Dann haben wir Wolfgang Niedermark, der ist hier im Saal. Willkommen, Herr Niedermark. Dann Professor Dr. Franz Mayer, auch anwesend, dankeschön, von der Universität Bielefeld. Dann haben wir Alexander Bercht, Industriegewerk-

schaft Bergbau, Chemie, Energie per Videokonferenz. Herr Bercht?

SV **Alexander Bercht** (IG BCE): Ich kann Sie hören.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, haut auch hin. Dann Sigmar Gabriel. Sigmar, kannst du uns auch hören?

SV **Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D.** (Atlantik-Brücke e.V.): Ja, klar und deutlich.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, passt auch. Dann haben wir Thomas Fritz. Thomas Fritz ist auch anwesend, Dankeschön. Und dann haben wir Professor Dr. Markus Krajewski von der Universität Erlangen-Nürnberg. Sie können uns auch hören?

SV **Prof. Dr. Markus Krajewski** (FAU Erlangen-Nürnberg): Ja, guten Morgen, Grüßgott nach Berlin.

Der **Vorsitzende**: Okay, super. Dann haben wir das technisch gut gelöst und alles funktioniert bis dahin. Dann begrüße ich des Weiteren natürlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, die ja heute diese Anhörung mitgestalten. Ich begrüße die Anwesenden, selbstverständlich auch die, die uns zugeschaltet sind. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen von anderen Ausschüssen, die uns zusehen. Ich begrüße von der Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Wanderwitz, der uns ebenfalls per Videokonferenz zugeschaltet ist und die Fachbeamten des BMWi, die ebenfalls der Anhörung folgen. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die der Anhörung über die Mediathek des Deutschen Bundestages ebenfalls folgen können. So, jetzt kommen wir zum Ablauf. Da gibt es noch einige Erläuterungen zu geben: Wir haben zwei Stunden Zeit und wir sind darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten, als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir pro Wortmeldung eine maximale Redezeit insgesamt von vier Minuten für Frage und Antwort vorsehen und die müssten auch eingehalten werden, sonst müsste ich sodann geschäftsführend eingreifen. Je kürzer die Frage, umso



mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Auch diese Bemerkung möchte ich noch machen. Noch einen Hinweis an die Kollegen, die die Frage stellen: Ich bitte Sie, zu Beginn jeweils den Namen des Sachverständigen nennen, an den sich Ihre Frage richtet. Und ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir keine Eingangsstatements der Sachverständigen vorgesehen haben, dazu reicht auch die Zeit nicht. Ich verweise auf die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen, die als Ausschussdrucksachen verteilt worden sind. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werde ich, nachdem ein Abgeordneter den Sachverständigen um eine Antwort bittet, den jeweils nochmal aufrufen, damit auch das Protokoll weiß, wer jetzt spricht. So, das waren meine Hinweise. Und damit können wir mit unserer Anhörung beginnen. Als erstes spricht Herr Rouenhoff für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erlauben Sie mir zwei, drei doch einleitende Worte. CETA ist ein sehr intensiv diskutiertes Abkommen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, das Abkommen vorläufig zu ratifizieren. Und jetzt geht es darum, den weiteren Weg aufzuzeichnen und das wollen wir heute diskutieren. Ich möchte zunächst eine Frage stellen an Rupert Schlegelmilch in Brüssel. Und zwar sieht es ja derzeit so aus, dass insgesamt 15 Mitgliedstaaten CETA bereits ratifiziert haben. Weitere 12 Staaten stehen noch aus bei der Ratifikation. Ich würde ganz gerne einen Überblick bekommen was Sie, Herr Schlegelmilch, einschätzen, wie der zeitliche Rahmen in den nächsten Monaten und Jahren sein wird und wo gegebenenfalls dann auch Deutschland stehen wird am Ende der Ratifikation.

Der **Vorsitzende**: Herr Schlegelmilch, bitte.

SV **Rupert Schlegelmilch** (EU-KOM): Ja, herzlichen Dank. Es ist natürlich immer schwierig, über die Zeitpläne der anderen Parlamente zu sprechen. Vielleicht so viel: Wir hatten eine Ratifizierung in den Niederlanden in Aussicht und möglicherweise auch in Frankreich - scheint sich zu verschieben. Dort wird sehr intensiv diskutiert. Aber ich habe jetzt keine festen Daten. Die ande-

ren Mitgliedstaaten sind teilweise auch noch damit beschäftigt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Wir haben also jetzt keinen direkten Punkt, wo wir sagen könnten, mit dem Tag wird dort und dort die Entscheidung fallen. Vielleicht noch auch ein Wort auch zu der schwierigen Situation auf Zypern, das haben Sie wahrscheinlich auch mitbekommen. Dort ist auch noch fraglich, wie der Zeitplan weitergeht, nachdem es dort auch Stellungnahmen im Parlament gab. Also das ist natürlich keine befriedigende Antwort, aber so sieht es leider aus.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes fragt Herr Westphal von der SPD, bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich habe eine Frage an Professor Mayer. Und zwar: Gibt es weitere Freihandelsabkommen, die beim Bundesverfassungsgericht anstehen zur Entscheidung? Können Sie da Aussagen zu machen? Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die das Parlament, sage ich mal, auffordern, jetzt zügig und zeitnah zu entscheiden oder gibt es da eher eine politische Motivation? Und vielleicht auch nochmal was die Ratifizierung angeht für den Zeitplan, was würden Sie da empfehlen, ob wir auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten sollen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Mayer, bitte.

SV **Prof. Dr. Franz C. Mayer** (Universität Bielefeld): Ja, ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage und vielen Dank für die Einladung hier in den Ausschuss. Vielleicht stelle ich einfach im Zusammenhang kurz dar, wie die Lage ist. Es gibt in der Tat eine Reihe von Verfahren, die Freihandelsabkommen betreffen, die beim Bundesverfassungsgericht noch anhängig sind. Die betreffen überwiegend CETA, aber tatsächlich ist auch noch ein weiteres Freihandelsabkommen, das mit Singapur, beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Anhängig sind auf der einen Seite seit 2016 4 Verfassungsbeschwerden, die jeweils zum Teil von einer ganz großen Zahl von Beschwerdeführern getragen werden. Das sind kampagnenartige Verfassungsbeschwerden. 70 000 hat die eine,



125 000 – erhoben durch „Mehr Demokratie“ – die andere. Dann gibt es noch zwei weitere, unter anderem auch erhoben von den Abgeordneten der Bundestagsfraktion DIE LINKE.. Ferner gibt es zwei Organstreitverfahren, die beide von der Bundesfraktion DIE LINKE. getragen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober und Dezember 2016 bereits zwei Eilentscheidungen erlassen, in denen deutlich wurde, dass es, was die Eilfrage angeht, Beschwerdeführern und Antragstellern nicht folgen wollte. Im Oktober 2020, also vor knapp drei Monaten, hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts eine mündliche Verhandlung zum Teilaspekt der parlamentarischen Beteiligung der Entscheidung über die vorläufige Anwendung von CETA abgehalten. Das ist eine der beiden Organstreitigkeiten, der andere, zweite Organstreit aus 2016, 2 BvE 4/16, Fraktion DIE LINKE.. Das Ziel ist hier die Feststellung, dass man 2016 eigentlich hätte ein Gesetz machen sollen, ein deutsches Zustimmungsgesetz zur vorläufigen Anwendung des europäischen Teils des CETA. Es wird ja nur der europäische Teil des CETA vorläufig angewendet. Ich halte das für rechtlich fernliegend und das schien mir auch die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts in der mündlichen Verhandlung zu sein. Das wird aber wohl als nächstes entschieden werden, darauf wird man achten müssen. Wir haben aktuell, was diese CETA-Verfahren angeht, zur Hauptsache-Terminierung bisher überhaupt keine Hinweise darauf, wann die Verfahren fortgesetzt werden. Es ist sogar nicht auszuschließen, dass der Europäische Gerichtshof vom Bundesverfassungsgericht noch im Wege der Vorlageentscheidung befasst wird, was weitere Verzögerung bedeuten könnte. Es gibt da einen Hintergrund mit dem Gutachten des Europäischen Gerichtshofs in Sachen Freihandelsabkommen Singapur, wo manche eine gewisse Divergenz zu dem sehen, was das Bundesverfassungsgericht 2016 ausgeführt hat, wozu man möglicherweise im Wege der Vorlage die Klärung herbeiführen könnte. Nun, das Freihandelsabkommen Singapur, ein EU-only-Abkommen, ist auch in Karlsruhe anhängig, das war ja die Eingangsfrage. Es ist wieder eine Massenverfassungsbeschwerde, auch wieder eingelegt von „Mehr Demokratie“. Es sind in Teilen ähnliche Vorwürfe erhoben. Da ist nach Eilrechtsschutz Ende 2019 eine der Beschwerdeführerinnen, die auch bei CETA dabei war, schon abgewiesen worden. Da

wurde also die Verfassungsbeschwerde schon vom Bundesverfassungsgericht beendet. Lassen Sie mich jedenfalls deutlich sagen: in keinem anderen Mitgliedstaat gibt es eine derartig intensive gerichtliche Befassung. Der Kampagnencharakter der Klagen und die politische Überinstrumentalisierung des Bundesverfassungsgerichts sind nicht unproblematisch. Dass die Bundesregierung vor der Ratifikationsgesetzgebung die CETA-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, vielleicht auch die Entscheidung zu Singapur, abwarten will, halte ich für nicht zu beanstanden. Dazu, warum das so ist, kann ich gerne vielleicht in der nächsten Fragerunde dann ausführen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als nächstes Herr Müller, bitte, AfD.

**Abg. Hansjörg Müller (AfD):** Ja, Grüßgott zusammen. Ich habe eine Frage an Herrn Gabriel, weil er uns als Einziger keinen schriftlichen Bericht geschickt hat. Und zwar, die Frage besteht aus drei Teilen. Teil Nummer 1: Sie vertreten ja hier die Atlantikbrücke, sehe ich richtig, dass Sie für CETA sind? Weil CETA ja ein sehr cleveres Instrument ist, das zu Recht gescheiterte TTIP über den Umweg Kanada hier durch die Hintertür einzuführen. Schätze ich Sie da richtig ein in Ihrer Position? Das ist Frage Teil A. Frage Teil B, das GATT hat man 45 Jahre lang oder über 45 Jahre lang auch nur vorläufig angewendet, dann ist die Frage Teil B, warum wird jetzt auf einmal gedrängt, CETA zu ratifizieren? Also vollkommen zu ratifizieren? Das kann man ja auch über 45 Jahre lang vorläufig anwenden, wie man das mit GATT gemacht hat? Und Frage Teil 3: Es gibt in CETA, sollte es ratifiziert werden, einen gemischten Ausschuss, der weitreichende Vollmachten hat, rückwirkend auch wieder durch so eine Art Hintertür, Regelungen zu ändern, die vorher eigentlich anders ratifiziert worden waren. Wie beurteilen Sie das vom Standpunkt der Rechtssicherheit aus? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Gabriel, bitte. Mit der Bitte, ich hoffe Sie sehen die Uhr auch auf dem Video?

**SV Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.):** Nee.



Der **Vorsitzende**: Genau, das habe ich mir nämlich gedacht. Ich würde dann bitten, dass Sie vielleicht selbst ein bisschen gucken. Und ich würde dann klingeln, 10 Sekunden bevor die Redezeit abgelaufen ist. Jetzt haben Sie aber ein bisschen mehr, weil ich dazwischen gebabbelt habe.

**SV Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D.** (Atlantik-Brücke e.V.): Herr Vorsitzender, Sie scheinen ja eine gewisse Voreingenommenheit meinen Redebeiträgen gegenüber zu haben.

Der **Vorsitzende**: Das ist die langjährige Erfahrung aus dem Bundestag, Sigmar.

**SV Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D.** (Atlantik-Brücke e.V.): Ja, vielen Dank. Darauf will ich auch verweisen. Ich habe deshalb keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, weil die Ihnen vorliegt. Und zwar das Sitzungsprotokoll vom 20. Oktober 2016. Dort habe ich damals in meiner Eigenschaft als Bundeswirtschaftsminister Stellung bezogen zu der Frage der vorläufigen Inkraftsetzung und dem Abkommen. Und dort können Sie meine Positionen nachlesen, an denen hat sich nichts geändert. Zu Frage 1: Ich bin nicht für das Abkommen, weil ich glaube, dass es ein Umweg für TTIP ist, im Gegenteil. In den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten zu TTIP, die ja etwa zeitgleich mit CETA nicht stattgefunden, aber begonnen wurden, haben uns die Vereinigten Staaten deutlich gemacht, dass sie das, was am Ende mit Kanada erreicht wurde, auf keinen Fall akzeptieren würden. Das Abkommen mit Kanada sei ihnen zu progressiv, insbesondere mit Blick auf ILO-Kernarbeitsnormen, mit dem Thema Standards, mit dem Thema Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit. Die Vereinigten Staaten haben diese Idee abgelehnt. Wenn Sie darauf abzielen, ob sozusagen über das Abkommen mit Kanada sozusagen dann amerikanische Unternehmen, die in Kanada beheimatet sind, darüber Vorteile in Europa hätten, das können amerikanische Unternehmen schon seit vielen, vielen Jahrzehnten, wenn sie es wollten. Und zwar überall dort, wo Deutschland bilaterale immer noch geltende Freihandelsabkommen hat oder die EU welche hat. Die Amerikaner sind in diesen Ländern in der Regel mit ihren Unternehmen auch vertreten. Insofern ist das eine der Verschwörungstheorien, die ich schon immer

für relativ abstrus gehalten habe. Zweitens, natürlich können Sie internationale Abkommen längere Zeit vorläufig in Kraft setzen. Die Frage ist, ob es politisch klug ist. Wer sich die Welt derzeit anschaut, wird ja feststellen, dass sich seit den Verhandlungen mit CETA einiges getan hat, ob man wirklich Europa daran hindern will, wenigstens mit einem Land wie Kanada ein Freihandelsabkommen zu verabschieden. Kanada ist nach meiner Einschätzung europäischer als mancher europäischer Mitgliedstaat, deswegen muss man sich fragen, ob man das politisch wirklich für richtig hält und wie eigentlich das Signal ist, wenn ausgerechnet Deutschland, das Land ist, dass das aufhalten will. Damals gab es neben Deutschland nur ein einziges Land, das Widerstand geleistet hat, und zwar in der Teilregion Wallonie in Belgien und der Widerstand hatte nur etwas damit zu tun, dass die Regionalregierung der Zentralregierung eines auswischen wollte.

Der **Vorsitzende**: Sie sind schon deutlich drüber. Als nächstes ... ja ich höre ihm auch gerne zu, schon jahrelang.

**SV Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D.** (Atlantik-Brücke e.V.): ...der gemeinsame Ausschuss kann keine Rechtsetzungen verändern. Das können nur die jeweiligen Rechtsetzungsgremien tun, nicht der Ausschuss ...

Der **Vorsitzende**: Die Eingangsbemerkung war, glaube ich, durchaus berechtigt, was die Zeit angeht. Jetzt spricht als nächstes der Kollege Loos von der CDU/CSU.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Ich muss das Mikrofon herführen. Ich hoffe, ich werde verstanden. Ich hätte eine Frage an den Herrn Wolfgang Niedermark vom BDI. Wie bewertet der BDI die Regelungen zum Investitionsschutz?

Der **Vorsitzende**: Herr Niedermark, bitte.

**SV Wolfgang Niedermark** (BDI): Vielen Dank, Herr Loos, für die Frage. Wir halten das für ein ganz zentrales Element eines modernen Handelsabkommens. Ich glaube, es wäre Eulen nach Athen zu tragen, Ihnen hier unsere Haltung nochmal zu erläutern, warum wir grundsätzlich dafür sind, dass wir mit Handelsabkommen gerade als



Deutschland, aber auch für Europa, eine positive Mitgestaltung der Globalisierung hier anstreben und nicht nur auf „Teufel-komm-raus“ den Handel auszuweiten. Natürlich wollen wir auch Wachstumsimpulse setzen, aber wir wollen eben geopolitisch auch mitgestalten. Und da ist Investitionsschutz ein wesentliches Modernisierungsinstrument solcher Abkommen. Das halten wir hier bei CETA für eine wichtige Neuerung, die dann erstmalig auch so in dieser Form käme, wenn das auch ratifiziert wird. Wir halten das Ganze in der Tat auch für einen politischen und weniger rechtlichen Prozess. Herr Professor Mayer hat das ja in seiner Kernthese auch gesagt. Es gibt eine Menge rechtliche Fragen, aber es ist ein politischer Prozess. Und dass der jetzt wieder angestoßen wird, Herr Gabriel hat es auch angedeutet, die Welt hat sich verändert seit 2016, seitdem das Abkommen auf dem Tisch liegt. Wir brauchen mehr Gestaltung. Wir sehen, dass in anderen Regionen der Welt, insbesondere China, ja auch sehr aktiv mitgestaltet wird und wir nicht die Einzigen sind, die diese Ambitionen haben. Investitionsschutz ist ein wesentliches Element. Es ist übrigens auch nicht so, dass Investitionsschutz nur da besonders wichtig wäre, wo wir es mit rechtlich schwierigen Partnern in Schwellenländern, Entwicklungsländern zu tun hätten. Nach unserer Zählung ist ca. ein Drittel der Fälle, die auch bei Auseinandersetzungen mit ausländischen Investoren im Ausland anhängig sind, sind mit Industrieländern. Also auch selbst mit so einem, Herr Gabriel hat es gesagt, sehr europäisch verfassten Land wie Kanada, kann es natürlich Schwierigkeiten geben und Meinungsverschiedenheiten. Und deswegen brauchen wir da auch den Investitionsschutz. Der aber in einer Form gestaltet ist, die den aktuellen Anforderungen genügt und ja auch vom Europäischen Gerichtshof ganz explizit auch schon bezeichnet wurde als „mit europäischem Recht im Einklang“. Wenn wir also den Investitionsschutz als ein wesentliches Element hier betrachten, dann ist das ein Fortschritt, was wir bei CETA sehen, den wir sehr begrüßen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Weeser bitte, FDP.

Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich ebenfalls an Sigmar Gabriel. Lieber Herr Gabriel, Sie haben ja eben auch schon ge-

sagt, Sie waren als Wirtschaftsminister maßgeblich mit daran beteiligt, CETA zustande zu bringen und deswegen würde ich ganz gerne Ihre Einschätzung nochmal dazu hören, dass jetzt 5 Jahre später noch keine Ratifizierung stattgefunden hat. Aber auch, welche Bedeutung CETA für die internationale Handelspolitik hat. Welche Signale davon ausgehen, dass ein so europäisch geprägtes Land wie Kanada nach wie vor kein Handelsabkommen mit uns abschließen konnte und schadet es uns nicht auch als EU glaubwürdig zu sein als Vertragspartner? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Herr Gabriel, bitte.

**SV Sigmar Gabriel**, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e. V.): Ja, vielen Dank. Ich muss zuerst eine Sache korrigieren. Ich habe CETA nicht verhandelt, sondern als ich ins Amt kam, war der Verhandlungsprozess der EU-Kommission mit Kanada bereits abgeschlossen. Da es dann aber erhebliche Kritik gab, einige der Themen kennen Sie, und es einen glücklichen Umstand gab, nämlich, dass in Kanada Neuwahlen stattgefunden hatten und dort ein Premier war, der, sag ich mal, den europäischen Argumenten oder Kritiken abgeschlossen gegenüber war, ist es mir gelungen, den Verhandlungsprozess nochmal zu öffnen und zusätzliche Erklärungen und Präzisierungen durchzusetzen, die ja durchaus von erheblicher Reichweite waren. Das war eines der Probleme, dass das Abkommen, das merken Sie ja auch jetzt, als gemischtes Abkommen gestartet wird, aber am Ende haben die Mitgliedstaaten dann eben nur die Möglichkeit, im Prinzip ja oder nein zu sagen, aber nicht selbst zu verhandeln. Zu Ihrer Frage, ich verstehe, dass die Bundesregierung und der Bundestag die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts abwarten wollen. In meiner Erinnerung ist es allerdings so, dass man, um dem Respekt vor dem Verfassungsgericht nachzukommen, dort auch fragen kann, ob das Verfassungsgericht es als, sagen wir mal, Provokation empfinden würde, wenn man die Entscheidung vorher trifft oder ob das Verfassungsgericht letztlich damit einverstanden wäre. Das kann man informell klären, wie ich höre, wäre sowas möglich. In der Sache selber ist es in der Tat so, dass, Sie müssen sich das mal vorstellen, wir diskutieren in Europa eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und sind





dann nicht mal in der Lage, in 5 Jahren ein ausgehandeltes Abkommen mit Kanada in Kraft zu setzen. Aus meiner Sicht ist das ein erheblicher politischer Widerspruch zwischen Anspruch und realen Möglichkeiten und das wird in der Welt wahrgenommen und deswegen gilt Europa als, sagen wir mal, reich aber politisch letztlich unbedeutend und nicht handlungsfähig.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als nächstes der Kollege Meiser von den LINKEN.

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Fritz. Und zwar, wird ja auch immer wieder heute behauptet, dass die Ablehnung von dem Investitionsschutzabkommen, jetzt auch mal von CETA, ein spezifisches deutsches Problem sei. Deswegen möchte ich jetzt nochmal an Sie die Frage richten, als Kenner der europäischen Lage, wie Ihre Einschätzung zum Stand der Ratifizierung insgesamt in der Europäischen Union in anderen Mitgliedstaaten ist und insbesondere auch, wie Sie die Diskussion da in den Niederlanden bewerten, wo ja auch die Erste Kammer die Ratifizierung abgelehnt hat? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Fritz bitte.

SV **Thomas Fritz** (Freier Autor): Ja, vielen Dank für die Frage. Es gibt zurzeit in der Europäischen Union durchaus einige Wackelkandidaten, wenn man sich die Diskussion in denjenigen Ländern anschaut, die noch nicht die vollständige Ratifizierung bzw. nationale Ratifizierung vollzogen haben. Das ist traditionell Belgien, auch aufgrund der internen Struktur mit den verschiedenen Regionalparlamenten, die dort Mitspracherecht haben, und hier wäre ich durchaus optimistisch aus meiner Perspektive, dass die vollständige Ratifizierung zu Fall gebracht werden könnte. Wir haben die ausstehende Diskussion in Deutschland noch, die sich ja noch zuspitzen wird, wenn dann irgendwann das Vertragsgesetz dann auch tatsächlich noch von der Bundesregierung vorgelegt wird. Wir haben eine sehr intensive Diskussion in Frankreich, auch vor dem Hintergrund, dass das Pariser Klimaschutzabkommen nicht in dem Abkommen verankert worden ist, obwohl es vor der vorläufigen Inkraftsetzung von CETA schon ratifiziert worden war. Wir haben eine sehr intensive

Diskussion auch in Zypern. Das ist teilweise amüsant, natürlich auch, wenn man dort mitbekommt, dass das Parlament gestolpert ist über die Frage der geographischen Herkunftsbezeichnungen, Schutzmechanismen für Halloumi, die fehlen. Und wir haben dann natürlich eine sehr intensive Diskussion in den Niederlanden, wo es tatsächlich große Widerstände auch gibt aus dem Parlament gegen die vollständige Ratifizierung von CETA. Und diese Argumente dort in der dortigen Diskussion beziehen sich in der Tat auf die sogenannten Investor-Staat-Schiedsverfahren, die in CETA umgetauft worden sind in Investitionsschiedsgerichtshof oder Investitionsgerichtshof. Und de facto handelt es sich bei diesem Mechanismus nach wie vor, trotz aller Änderungen, die in CETA gegenüber traditionellen Verfahren eingeführt worden sind, immer noch um ein Sonderklagerecht für eine ganz spezifische Gruppe von Akteuren, nämlich ausländische Investoren. Dieses Klagerecht haben keine inländischen Akteure, weder Investoren noch andere betroffene Gruppen, die auch betroffen sein können von ausländischen Investitionen. Es ist insofern natürlich nach wie vor eine Diskriminierung inländischer Akteure, die hier mit einem solchem Investor-Staat-Schiedsverfahren stattfindet. Dieses Verfahren verstößt insofern natürlich auch gegen den Gleichheitsgrundsatz der Europäischen Menschenrechtskonvention und er ist nach wie vor vollkommen überflüssig zwischen der Europäischen Union und Kanada wegen funktionierender Justizsysteme und es kommt des Weiteren hinzu, dass die reine Existenz eines solchen Mechanismus natürlich die Qualität der Justizsysteme der Europäischen Union und Kanadas grundsätzlich in Zweifel zieht. Wenn man tatsächlich der Meinung ist, dass diese Justizsysteme defizitär sind, hätte man diese Defizite im Vorfeld benennen müssen, das ist nicht erfolgt, und dann hätte man natürlich in erster Linie die nationalen Justizsysteme auch verbessern, reformieren, können. Das wäre eigentlich der empfehlenswerte Weg gewesen. Das ist nicht geschehen. Insofern ist das Investor-Staat-Verfahren in CETA nach wie vor ein Atavismus, ein Relikt aus einer Zeit, von der man gehofft hätte, sie wäre lange vorüber und darüber können auch die Veränderungen, die es jetzt in CETA gibt, gegenüber den herkömmlichen Verfahren nicht hinwegtäuschen.



**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Frau Dröge von den GRÜNEN bitte.

Abge. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Professor Markus Krajewski. Herr Krajewski, schön, dass Sie da sind. Wir müssen den CETA-Vertragstext ja in der Sache bewerten und eines der Elemente, das am kontroversesten diskutiert wurde, war ja das Investor-Staat-Schiedsverfahren, ICS, auf das Herr Fritz auch gerade eingegangen ist und meine Bitte wäre einfach an Sie, zu bewerten, wie sind aus Ihrer Sicht die Regelungen gestaltet? Wo sehen Sie Probleme und wo ist das ICS-System vielleicht auch eine Fortentwicklung?

**Der Vorsitzende:** Herr Krajewski bitte.

SV **Prof. Dr. Markus Krajewski** (FAU Erlangen-Nürnberg): Ja, vielen Dank, Frau Dröge, vielen Dank Herr Vorsitzender, herzlichen Dank auch für die Einladung. Es tut mir leid, dass ich aus bekannten Gründen auch nicht in Berlin sein kann. Ich glaube, wenn wir den Investitionsschutz, das Kapitel zum Investitionsschutz in CETA bewerten, müssen wir zwei oder vielleicht drei Sachen diskutieren. Das Eine ist die institutionelle Veränderung des Streitschlichtungsmechanismus, also das wird ja oft in der politischen Diskussion genannt, dass die klassischen ad hoc Schiedsgerichte auf der einen Seite, so wie Deutschland sie auch in vielen bilateralen Investitionsschutzabkommen noch drin hat und eben in CETA ist das, was Herr Fritz eben auch schon gesagt hat, dieses Investitionsgerichtshofsystem, wenn man so möchte, die Neuerfindung der Europäischen Kommission. Das ist das Eine. Und wenn wir darauf schauen, muss man fairerweise sagen, da gibt es natürlich eine ganze Reihe von Fortschritten. Das, was an Kritik an diesen alten Systemen geäußert wurde, dass das sozusagen nicht transparent ist, dass da die Schiedsrichter ausgewählt werden ad hoc, dass es da keine sozusagen Einflüsse der Vertragsparteien gibt. Das ist in diesem neuen System alles verbessert worden. Also da, glaube ich, kann man schon sagen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber, und das wäre mein Hauptargument, das ist eigentlich gar nicht das zentrale Problem immer gewesen, auch wenn das in den öffentlichen Diskussionen oft so rübergekommen ist. Das zen-

trale Problem des Investitionsschutzes sind eigentlich die Standards, an denen da etwas gemessen werden soll und das ist sozusagen das, was wir juristisch eben das materielle Recht nennen und da sind letztlich die gleichen Standards, die in den klassischen bilateralen Investitionsschutzabkommen stehen, die stehen in CETA natürlich auch drin, die sind dort etwas präzisiert worden, das folgt einer Tendenz, die wir auch in anderen Investitionsschutzabkommen kennen, aber die Kernelemente, nämlich Schutz an Entschädigung auch bei indirekten Enteignungen, das ist ja etwas, was wir verfassungsrechtlich so auch nicht kennen, aber da gibt es eben auch Entschädigungen und dann eben auch Entschädigungen, wenn eben der Standard der billigen und gerechten Behandlung „fair and equitable treatment“ verletzt wird. Die werden, wie gesagt, weiter konkretisiert und da kann man auch sagen, dass ist sicherlich ein Stück weit eingeschränkt, aber es gibt nach wie vor Baustellen, es wird nach wie vor Bezug genommen, auch auf legitime Erwartungen der Investorinnen und Investoren an einigen Stellen. Es wird gesagt, wenn das ganze eben unverhältnismäßig ist, dann kann es eben doch vielleicht im Einzelfall eine indirekte Enteignung sein. Also das ist eigentlich der zentrale Punkt. Und dann, das ist der Dritte, ich sehe die Uhr auch nicht, ich hoffe, ich habe vielleicht noch 30 Sekunden. Es wird dann ja immer gesagt, jetzt steht Ihnen CETA ja aber dieser besondere Schutz des „Right to regulate“, des staatlichen Regulierungsrechts, wenn wir uns da die Formulierung aber genau angucken, dann muss man sagen, die hat letztlich rechtlich gar keinen Wert, denn natürlich behalten die Staaten das Recht zu regulieren, das kann ihnen ein Abkommen natürlich auch nicht nehmen. Die Frage ist ja, wie sie Dinge regulieren und wenn man eben, wir haben das ja beim Atomausstieg sehr gut gesehen oder werden das noch sehen, dass da eben durchaus ein Bundesverfassungsgericht zu einer ganz anderen Bewertung kommen kann, als ein internationales Schiedsgericht, und ich vermute mal - das ist übrigens eine wunderbare Kameraeinstellung für die Expertinnen/Experten, wenn ich das mal ganz kurz der Regie sagen darf -, dass natürlich ein Investitionsschiedsgericht im Rahmen des CETA sich an den Präzedenzfällen eben der klassischen Schiedsgerichte orientieren wird und damit kann ich mit einer Punktlandung enden.



**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Töns von der SPD bitte.

Abg. **Markus Töns** (SPD): Ja, vielen Dank auch nochmal von meiner Seite. Meine Frage richtet sich an Alexander Bercht. Es ist jetzt viel darüber geredet worden, dass CETA einfach ein Vertrag ist zwischen zwei Organisationen, wie der Europäischen Union und einem Staat, der Europa sehr nahe steht, wie Kanada und dass es ein weitreichendes und auch wegweisendes Handelsabkommen ist. Meine Frage geht in diese Richtung, CETA ist ja seit September 2017 vorläufig in Kraft. Die Frage ist, welche Erfahrungen haben Beschäftigte der von Ihnen vertretenden Branchen bisher mit dem Abkommen? Welche Entwicklungen sehen Sie, insbesondere bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Kanada, aber auch, und das ist eine ganz zentrale Frage bei den Sozialstandards, hierzu? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herr Bercht bitte.

SV **Alexander Bercht** (IG BCE): Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte das zweigeteilt vielleicht beantworten, weil das Eine war ja die Frage mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, das will ich vielleicht nur ganz kurz machen, weil da auch Experten am Tisch sitzen, die da vielleicht kompetenter nochmal zu etwas sagen und es sind ja auch diverse Stellungnahmen dazu abgegeben. Aber was wir sehen, dass seit dem Abschluss des CETA-Abkommens sich auch der Warenaustausch erhöht hat. Wir hatten ja beim Warenaustausch zwischen 2015 und 2017 beim durchschnittlichen Wachstum von 4,3 Prozent, das hat sich dann in den Jahren 2018 auf 6,3 Prozent und 2019 auf 11,6 Prozent erhöht, das vielleicht mal mit dem Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Wir sehen das auch in der Entwicklung im Bereich, ich sag jetzt mal, einer unserer Kernbranchen, der chemischen Industrie, wo wir gesehen haben, dass sich da das durchschnittliche Wachstum im Rahmen von 0,9 Prozent zwischen 2015 und 2017 abgespielt hat und in den Jahren 2018 und 2019, das wo es durchschnittlich 5,8 Prozent war. Vielleicht ein bisschen nochmal zur Frage Sozialstandards, Sozialschutz. Sigmar Gabriel hat so ein bisschen auch mal eben auf den Prozess hingewiesen. Das Abkommen war schon bereits fertig und ist dann auch durch gesellschaftlichen

Druck nochmal geöffnet worden. Ein wichtiger Teil, der da eine Rolle gespielt hat, war dann auch das ganze Thema ILO-Kernarbeitsnorm, Ratifizierung und die Frage des schon angesprochenen Investitionsschutzes. Mit Blick auf die ILO-Kernarbeitsnorm muss man feststellen, dass Kanada sich bereit erklärt hat, die ILO-Kernarbeitsnorm komplett zu ratifizieren, das auch mittlerweile getan hat, bereits in 2016 das Übereinkommen 138 zum Mindestalter und im Jahr 2017 das Übereinkommen 98 zu Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlung, insofern hat da diese Ratifizierung und diese Zusage stattgefunden und das sehen wir natürlich als eine positive Entwicklung im Rahmen dieses Abkommens. Was man gegebenenfalls noch zur Weiterentwicklung des Abkommens sagen muss, was natürlich ein Punkt ist, der zu kritisieren wäre, dass wir natürlich viele Erkenntnisse haben zum Schutz auch von Arbeitsrechtstandards und Arbeitsschutzmaßnahmen. Das findet im Wesentlichen im nicht sanktionsbewerten Teil statt, was ein Punkt wäre, der mit Blick auf die Verbesserung dieses und anderer Abkommen sicherlich ein Thema wäre, auf das wir Wert legen werden. Soviel vielleicht dazu.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Als nächstes folgt Herr Lämmel von der CDU/CSU bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ich hätte nochmal eine Frage an Herrn Schlegelmilch. Wenn man davon ausgeht, dass seit 2017 CETA teilweise in Kraft ist, wir mittlerweile Vietnam, Japan, Mercosur, China verhandelt haben. Ich stelle mir eigentlich die Frage, ob die Strategie, die die Europäische Kommission verfolgt, eigentlich die Richtige ist? Dass wir immer zu Abschlüssen kommen, die Wirtschaft natürlich sehr froh ist, dass diese Abschlüsse zustande kommen, aber dann offensichtlich es nicht mehr gelingt, in Europa die Verhandlungen, die ja von den europäischen Ländern mitgetragen werden, dann wirklich in Ratifizierungsprozesse umzusetzen? Und meine Frage wäre an Herrn Schlegelmilch, was denken Sie denn in Brüssel, wie man Europa auf diesem Gebiet wieder handlungsfähiger machen kann?

**Der Vorsitzende:** Herr Schlegelmilch bitte.



**SV Rupert Schlegelmilch (EU-KOM):** Ja, herzlichen Dank. In der Tat, Herr Lämmel, und das sehen wir natürlich auch mit einer gewissen Sorge, dass die Mandate, die die Mitgliedstaaten uns geben und die wir so gut wie möglich auch im Sinne der europäischen Interessen umsetzen, dann doch einige Hürden – berechtigt, unberechtigt, wie auch immer – beinhalten und politisch sehr schwierig werden. Da möchte ich vielleicht zwei Antworten geben. Zum einen kann natürlich die nationale Überzeugungsarbeit nicht nur von Brüssel aus geleistet werden. Das findet in allen Sprachen statt. Da kommen nationale Befindlichkeiten und auch Themen zur Sprache, Zypern wurde eben schon erwähnt, Belgien wurde schon erwähnt, die, das will ich mal so vorsichtig sagen, müssen nicht immer absolut hundertprozentig mit dem Thema zu tun haben, sondern dürfen auch andere politische Dynamiken aufgreifen. Und dann gibt es da Stolpersteine. Zum einen ist es so, dass wir dann auch die nationale Regierung oder wir uns alle in die Verantwortung nehmen müssen und auch kommunizieren, besser kommunizieren müssen. Es heißt immer Freihandelsabkommen. Wir haben eigentlich einen an Regeln gebundenen Handel, den wir hier verhandeln. Die Zölle werden zwar weitgehend abgeschafft, aber wir versuchen natürlich, auch gerade in den Nachhaltigkeitskapiteln die Globalisierung besser zu regeln. Das gelingt uns aber nicht, das immer so zu kommunizieren, dass wir hier eigentlich neue Standards setzen, die dafür sorgen, dass es gerechter zugeht in den weltweiten Wirtschaftsbeziehungen. Eine gemeinsame Kommunikationslinie könnte da stärker sein. Es kommt auch durchaus vor, dass die Unterstützung, die wir in den Verhandlungen selber bekommen, nicht immer in der öffentlichen Debatte – auch aus politischen Gründen – Eins-zu-eins im nationalen Diskurs umgesetzt wird. Das hat viele Gründe, aber das ist sicherlich auch eine Sache, an der mehr daran gearbeitet werden kann. Das Zweite ist natürlich, wir haben auch gesehen, dass die Mechanik, die hier zum Tragen kommt, schwierig ist. Singapur war EU-Only, will ich mal sagen. Hier sind CETA und andere Abkommen gemischt. In der Materie geht es um einen relativ geringen Teil des Abkommens, aber das ganze Abkommen steht und fällt, beziehungsweise die Ratifizierung ist jedenfalls rechtlich notwendig, um das endgültige Inkrafttre-

ten zu sichern. Das ist sicherlich sehr unbefriedigend auch aus Sicht der europäischen Partner, die zum Teil in dem europäischen Konzert sehen, was für Gründe da spielen. Die deutsche Exportwirtschaft sieht dies mit einer gewissen Sorge, den Ratifizierungsprozess in den anderen Staaten, weil wir am stärksten profitieren auch von CETA. Da ist eben auch die Frage, wie man dann damit in Zukunft umgeht. Machen wir nur noch EU-Only-Abkommen? Oder behalten wir das bisherige System bei? Da wäre natürlich auch eine Lösung denkbar, die dazu führt, dass wir in Zukunft nur noch EU-Abkommen machen. Und auf die Kompetenz der Mitgliedstaaten in den Abkommen verzichten. Das wird alles diskutiert, aber endgültige Festlegungen gibt es da auch in Brüssel nicht. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als nächstes geht die Frage an Herrn Rouenhoff von der CDU/CSU-Fraktion.

**Abg. Stefan Rouenhoff (CDU/CSU):** Ja, ich möchte nochmal eine Frage, zwei Fragen richten einmal an Professor Mayer und einmal an Sigmar Gabriel. Zum einen an Professor Mayer die Frage gerichtet, ob denn aus Ihrer Sicht tatsächlich verfassungsrechtliche, also ob Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Abkommens insgesamt bestehen. Und wenn dies nicht der Fall ist, dann die Frage auch an Sigmar Gabriel. Herr Gabriel, sehen Sie die Chance, dass wenn Deutschland im Ratifikationsprozess jetzt voranschreitet, dass wir auch eine gewisse Dynamik in anderen EU-Mitgliedstaaten im Ratifikationsprozess sehen?

**Der Vorsitzende:** Danke, mein Hinweis, dass, auch wenn die Frage geteilt ist, die Antwort nicht über die 4 Minuten Zeit hinausgeht. Als erstes Herr Mayer bitte, mit der Bitte, die Frage mit Herrn Gabriel zu teilen.

**SV Prof. Dr. Franz C. Mayer (Universität Bielefeld):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage. Nun, das ist letztlich die Frage, die ja vorhin auch schon aufgeworfen wurde, ob es jetzt eigentlich zu beanstanden ist, dass die Ratifikationsgesetzgebung von der Bundesregierung noch nicht eingeleitet worden ist. Ich meine, das ist letztlich kein Problem. Zwar gibt es keine ungeschriebene oder geschriebene



Regel, dass man bei anhängigen Verfahren alles weitere einfach ruhen lässt. Es ist letztlich völlig unabhängig von der Frage, wie sich die verfassungsrechtliche Würdigung im Einzelnen darstellt. Ich will vorab dabei deutlich machen, dass ich bin in den Verfahren der Verfahrensbevollmächtigte der Bundesregierung und bin schon von daher – aus verschiedenen Gründen – davon überzeugt, dass das letztlich alles gut ausgehen wird. Die Dinge, die jetzt noch in den Hauptsacheverfahren in Rede stehen, das sind einmal die Ausschussstrukturen und zum anderen diese Investor-Staat-Streitigkeiten, genauer die Beilegungsmechanismen dafür, die „ISDS“, heute „ICS“, und bei beiden Themen hat man jedenfalls das Gefühl, dass das Bundesverfassungsgericht da einfach mal grundsätzlich reingucken will. Ich glaube, wir tun gut daran – warum, das kann ich heute gerne, auch vielleicht in einer anderen Runde, nochmals vertiefen –, dann eben doch zu warten, um hier nicht eine Doppelung im Verfahren zu haben. Auf der anderen Seite sehe ich nicht wirklich, wo denn am Ende durchgreifende Einwände dazu führen sollen, dass Deutschland letztlich als einziger Staat in der Welt aus Gründen des nationalen Verfassungsrechts solche Dinge nicht mitmachen darf. Also am Ende wird alles gut ausgehen, wenn Sie das beruhigt.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Gabriel, bitte.

SV **Sigmar Gabriel**, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.): Ja, ich weiß nicht, ob die Zustimmung oder die Ratifizierung Deutschlands eine Dynamik auslöst in anderen Ländern. Was sie auslösen würde, ist eine negative Dynamik zu stoppen. Wenn das größte und stärkste Land Europas nicht bereit ist, in einer relativ überschaubaren Frage seine Zustimmung zu erteilen, das führt natürlich dazu, dass der Blick auf Deutschland ein kritischer ist. Ich kann Ihnen einfach mal zitieren, was in einem der letzten Ministerräte, die ich als Wirtschaftsminister erlebt habe, mir in einem informellen Ministerrat gesagt wurde. Da wurde gesagt: „Ihr Deutschen, ihr seid so reich und so fett, ihr könnt euch sogar erlauben, Exportabkommen zu stoppen.“ Ende des Zitats. Das ist der Eindruck, den Deutschland vermittelt und das angesichts der ansonsten öffentlich von allen gehaltenen Reden zu einer Stärkung Europas in viel schwierigeren Fragen. Deswegen würde ich sagen,

natürlich endet das in jedem Fall mit diesem kritischen Blick, dass Deutschland der Bremser europäischer Entwicklung ist.

Der **Vorsitzende**: Danke, Kollege Westphal hat die nächste Frage.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Sigmar Gabriel. Ich glaube, jedem ist klar, dass Deutschland wie kein anderes Land von Exporten und damit auch vom Zugang zu den Märkten abhängig ist. Das sichert Wohlstand und auch Arbeitsplätze. Und nun ist CETA natürlich so, Sigmar, wie du das zumindest auf den letzten Metern zumindest mitverhandelt hast, schon ein Benchmark bei Investitionsschutz, bei ILO-Kernarbeitsnormen, bei Verbraucherschutz. Und von daher ist die Frage, sind das Standards, von denen aus jetzt zukünftige Handelsverträge abzuschließen sind oder brauchen wir das eher als politisches Gestaltungsinstrument, als Instrument der Entwicklung, auch um anderen Ländern eine Chance zu geben von solchen Handelsbeziehungen zu partizipieren?

Der **Vorsitzende**: Herr Gabriel bitte.

SV **Sigmar Gabriel**, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.): Ja, die Antwort hat die Europäische Kommission damals mit der Kommissarin Malmström selbst gegeben und hat gesagt, CETA setzt sozusagen den Benchmark für die Verbesserung der bereits existierenden Handelsabkommen, die alle natürlich schlechtere Standards haben als CETA. Das ist doch eine Frage, die Sie als Politikerinnen und Politiker sowieso jeden Tag, in jedem Feld beantworten müssen. Ist ein Prozess, den man eingeleitet hat, ... bringt der einen dahin, dass sozusagen das Paradies erreicht ist oder dass alle Forderungen zu 100 Prozent erfüllt sind? Oder ist es ein Prozess, bei dem man Bestehendes so sehr verbessern kann, dass man verantworten kann, ihm zuzustimmen, obwohl vielleicht noch nicht alles so geregelt ist, wie man sich das wünscht. Und ich würde sagen, CETA ist garantiert ein Meilenstein in der Handelsentwicklung und von dem aus müssen natürlich weitere Fortschritte ausgehen, gar keine Frage! Vor allen Dingen aber zieht er einen neuen Benchmark ein und



ich hatte am Anfang schon gesagt, in Verhandlungen mit den USA und der Obama Regierung haben uns die Verhandlungsbevollmächtigten der USA klar zu verstehen gegeben, dass sie ein solches Abkommen, das so progressiv sei wie mit Kanada, nicht in den Vereinigten Staaten durchkriegen würden. Das sollten wir uns bitte mal nicht einbilden. Vielleicht ändert sich das auch jetzt. Aber daran können Sie ermessen, wie groß die Fortschritte bei CETA gewesen sind – auch, wenn doch völlig klar ist, dass mit diesem Abkommen nicht sozusagen alles erledigt ist. Aber es ist eben ein Meilenstein nach vorne und ich hoffe, dass die Kommission das tut, was sie gesagt hat, nämlich, dieses Abkommen zum Standard zu erklären, auch für andere Abkommen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage hat Herr Müller von der AfD.

**Abg. Hansjörg Müller (AfD):** Ich habe eine Frage an Herrn Professor Felbermayr. Ich möchte beginnen mit einem kleinen Zitat aus der Ausarbeitung, hier von Herrn Fritz. Da steht drin, dass vor allem ein nicht zu rechtfertigendes Sonderrecht für ausländische Investoren darin besteht, dass natürlich nur ausländische Investoren sich dann an den Investitionsschiedsgerichtshof oder wie auch immer wenden können, dass das inländischen Investoren per Definition nicht zur Verfügung steht. Und da gibt es ja auch dann dazu die Ausarbeitungen des Deutschen Richterbundes, die relativ deutlich sind dahingehend, dass diesem internationalen Investitionsschutzrecht bis heute die materiell-rechtlichen Grundlagen fehlen. Was natürlich dann dazu führt, dass sich das Recht selbst schafft dort. Und ich möchte auf Folgendes hinarbeiten: Sie schreiben auch, dass Sie das durchaus kritisch sehen in Ihrer Ausarbeitung, treffen dann aber eine Abwägung und sagen, trotz dieser Schwächen sind aber die Sachen, die gut sind, wichtiger. Und deswegen möchte ich Sie von Volkswirt zu Volkswirt doch nochmal fragen, für mich ist das, was Herr Fritz hier sagt, das Herzstück einer jeglichen klaren eindeutigen Wettbewerbsordnung. Und wenn man das Herzstück rausreißt, kann in meinen Augen selbst die Summe der sonstigen Vorteile auf der anderen Seite das nicht abwägen, wenn man das Herzstück eigentlich einer transparenten Wettbewerbsordnung hinausreißt. Können Sie das vielleicht doch noch einmal darstellen,

warum Sie trotzdem zu einem anderen Ergebnis gekommen sind?

**Der Vorsitzende:** Herr Felbermayr, bitte.

**SV Prof. Gabriel Felbermayr (IfW Kiel):** Ja, vielen Dank für die Frage. Ja, was ich in meiner Ausarbeitung zitiere, das ist ein Gutachten des Beirats – des wissenschaftlichen Beirats im Bundeswirtschaftsministerium. Das bin also nicht nur ich, sondern das ist eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen – auch Juristen –, die sich da mitgeäußert haben. In der Tat, es handelt sich um eine Abwägung. Sigmar Gabriel hat ja eben sehr zu Recht gesagt, dass es auch in dem CETA-Abkommen immer noch Punkte gibt, die man kritisieren kann. Ein Punkt, den wir kritisieren, ist der Investitionsbegriff, der zugrunde liegt, der ist aus unserer Perspektive zu breit gefasst. Aber die neuen Standards, die eingezogen werden, die begrüßen wir, begrüße ich mit aller Nachdrücklichkeit. Wir würden auch gerne mal dieses neue System in der Praxis erleben. Wir sprechen gerne von Reallaboren. Wir können theoretisieren darüber, was alles passieren könnte oder nicht passieren kann. Das bleibt sozusagen alles Schall und Rauch, wenn wir das nicht auch einmal ausprobieren. Und mit welchem Land wollen wir so ein System testen, wenn nicht mit Kanada, wo wir ja keine großen Divergenzen haben im Verständnis von Recht? Wie ist es mit den Sonderrechten? Und natürlich, es stimmt, es sind Investoren in Kanada, die hier ein Klagerecht haben, gleichzeitig aber eröffnet das Abkommen auch europäischen und deutschen Investoren dasselbe in Kanada, das darf man ja nicht vergessen. Das ist ein System auf Reziprozität, dass wir gewinnen für unsere Investition in den USA, eben auch diese Sonderrechte... Warum gibt es überhaupt Investitionsschutzabkommen? Darüber kann man sozusagen lange diskutieren, da reicht die Zeit nicht, aber ein Grund, warum wir das machen, ist, dass die Unparteilichkeit der Gerichtssysteme, die ist zwar natürlich überall in Verfassungen festgeschrieben und das wollen wir immer hochhalten, aber in der Praxis kann man da vor allen in Krisenzeiten doch auch Fragezeichen daran machen. Da können viele Fälle zitiert werden und auch aus ökonomischer Perspektive gilt es natürlich, die Interessen der eigenen Investoren im eigenen Land möglicherweise anders zu bewerten als die von Ausländern. Deswegen



haben wir dieses Abkommen und da wird nicht etwas schief gemacht, das vorher gerade war, sondern die Idee ist sozusagen eine Ungleichheit, die ohne dieses Abkommen, ohne diese Sonderrechte da wäre, diese Ungleichheit gerade zu ziehen. Das ist der Anlass, warum wir das machen.

**Der Vorsitzende:** Herr Felbermayr, Sie sind am Ende der Redezeit angelangt. Dankeschön.

**SV Prof. Gabriel Felbermayr (IfW Kiel):** Ich bin auch am Ende, vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herr Lämmel von der CDU/CSU hat die nächste Frage.

**Abg. Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):** Ja, ich möchte die Frage richten an Herrn Niedermark. Die Diskussion bzw. die Entwicklung der Handelsabkommen, ob das nun CETA, TTIP oder andere sind, wird ja auch immer sehr intensiv von der Wirtschaft begleitet, weil diese Handelsabkommen werden für die Wirtschaft abgeschlossen. Und meine Frage wäre: Wie sieht man das denn jetzt im Bereich der Wirtschaft, dass zwar Verhandlungserfolge erzielt worden sind in den letzten Jahren, aber diese abgeschlossenen Abkommen dann nicht wirklich Inkrafttreten können in vollem Umfang? Und vielleicht können Sie am Beispiel von CETA mal kurz skizzieren, wie sich die Situation seit 2017 im Austausch, im Warenaustausch zwischen Europa und Kanada entwickelt hat.

**Der Vorsitzende:** Herr Niedermark, bitte.

**SV Wolfgang Niedermark (BDI):** Ja, vielen Dank, Herr Lämmel. Vielleicht vorweg geschickt: Ja, das ist ein Abkommen auch für die Wirtschaft. Aber Wirtschaft und Gesellschaft sind hier nicht zu trennen. Wir haben hier durchaus weitreichende Interessen der Mitgestaltung, des Miteinanders in einer globalisierten Welt. Und die Nachhaltigkeitskapitel, die dann eben auch sehr positive gesellschaftliche Ausstrahlungseffekte haben, die sind ja hier auch mitadressiert. Das ist also jetzt nicht nur wirtschaftspolitisch der Wachstumsimpuls, den wir sehen, sondern das hat eben auch Step by Step – und das will ich hier nochmal betonen – eben auch positive wirtschaftliche Gesamtpolitische Ambitionen, die hier zu sehen

sind. Wir haben das jetzt gerade bei dem Investitionsschutz durchdekliniert, wo da die Fortschritte liegen bei CETA. Ich will da aber auch nochmal auf das Nachhaltigkeitskapitel kommen. Das ist jetzt noch nicht riesig. Man wird solche Schritte jetzt auch nicht ultimativ zu einer endgültigen Lösung bringen, die dann aber nur noch mit sehr wenigen Partnern weltweit mitgegangen werden können. Indien, das Abkommen ist gescheitert daran, dass die Inder überhaupt nicht bereit waren, diese Nachhaltigkeitskapitel mitaufzunehmen. Wir müssen also Fortschritte erzielen – Step by Step, wie es Herr Gabriel auch gerade schon richtig gesagt hat. Und diesen Punkt finde ich halt sehr wichtig. Der von Ihnen explizit nachgefragte Punkt: Natürlich freuen wir uns über weitere Impulse im bilateralen Handel zwischen Europa und Kanada. Und das ist hier auch schon ganz klar ablesbar. Wir haben jetzt in den Zeiten der, in den Jahren der vorläufigen Anwendung haben wir schon einen Zuwachs um ungefähr 25 Prozent, ein gutes Viertel, ist da schon erkennbar. Und das ist, glaube ich, auch erst der Anfang. Das wird auch noch von uns so eingeschätzt, dass da noch zusätzliche Dynamik entsteht. Das heißt, diesen Teil der Ambition erfüllt das Abkommen allemal. Und das ist in beiden Richtungen der Fall mit unterschiedlichen Ausprägungen. Es ist auch für einige Länder unterschiedlich. Aber insgesamt ist das eine Erfolgsgeschichte – auch jetzt trotz dieser nur vorläufigen Anwendung und auch nur der teilweisen Anwendung. Also insofern betrachten wir das sehr positiv und halten es für gut, wenn das auch noch weiter fortgesetzt wird. Und ich will nochmal betonen, diese Beispielsetzung, die wir hier mit CETA geben, die ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, weil wir weit über Kanada hinaus bewerten, dass wir hier in der richtigen Richtung unterwegs sind mit der Gestaltung progressiver Handelsabkommen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Als nächstes geht die Frage an Herrn Theurer, FDP.

**Abg. Michael Theurer (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen, also nachdem, was wir jetzt von den Sachverständigen hier hören, frage ich mich, warum eben hier die regierungstragenden Fraktionen nicht die Ratifikation dieses Abkommens schaffen. Ich habe in



diesem Zusammenhang, weil ja die vorläufige Anwendung dazu führt, dass Teile nicht in Kraft gesetzt werden, noch einmal eine Frage an Herrn Sigmar Gabriel. Sigmar, vielen Dank, dass du bereit bist, auch an dieser Anhörung teilzunehmen. Ich habe wahrgenommen, dass du es dir nicht vorstellen konntest vor Jahren, dass das Abkommen immer noch nicht ratifiziert ist. Jetzt spielen verfassungsrechtliche Bedenken hier in der Diskussion eine Rolle. Waren denn die schon Gegenstand der damaligen Diskussion innerhalb der Bundesregierung? Also gab es damals schon verfassungsrechtliche Bedenken? Und könntest du vielleicht noch einmal auf die Signalwirkung einer Ratifikation eben auch für das transatlantische Verhältnis eingehen? Denn im transatlantischen Verhältnis ist es ja eben nicht nur die USA, sondern auch Kanada. Und Kanada ist in vielem uns sehr viel näher als die Vereinigten Staaten.

**Der Vorsitzende:** Herr Gabriel, bitte.

**SV Sigmar Gabriel**, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.): Vielen Dank. Es gab in der Bundesregierung – jedenfalls in der Zeit, in der ich ihr angehört habe – keine Bedenken, auch nicht verfassungsrechtlicher Art. Was es gab, waren Klagen, die sind ja auch erwähnt worden, vor dem Verfassungsgericht, die verhindern sollten, dass das Abkommen einstweilig in Kraft gesetzt wird. Die Frage, die dort zu beantworten war, es ging immer um die Frage, werden damit die Rechte des Bundestages auf Dauer eingeschränkt? Ich habe damals selbst als Minister an der Planung teilgenommen und dort auch gesprochen und das Ergebnis war, dass jedenfalls in dem damaligen Verfahrensstand das Verfassungsgericht diese Gefahr nicht gesehen hat. Allerdings hat es ein paar Auflagen gemacht, die wir dann auch im Europäischen Rat sogar durchsetzen konnten. Das Verfassungsgericht hatte nur gefordert, dass die Bundesregierung zu bestimmten Fragen Stellung nimmt und sich erklärt. Wir haben das damals sogar durchsetzen können als Stellungnahme des gesamten Europäischen Rates. Also, die Fragen, die heute eine Rolle spielen, haben natürlich auch damals inhaltlich eine Rolle gespielt. Es ging allerdings um ein einstweiliges Rechtschutzverfahren. In der Sache selber haben Sie Herrn Mayer gehört, ich teile die Auffassung absolut. Ich glaube nicht, dass am Ende das Verfahren nicht gut ausgeht. Ob

man es trotz dem Ratifizierungsprozess, trotz der ausstehenden Gerichtsurteile in Gang setzt oder nicht, ist ein bisschen eine politische Geschmacksfrage. Man kann sagen, der Respekt vor dem Verfassungsgericht gebietet es, das nicht zu tun. Wenn man das doch aus politischen Gründen machen will, dann, das hatte ich vorhin gesagt, setzt man sich am besten mit dem Verfassungsgericht ins Benehmen und versucht zu klären, wie die Befindlichkeit dort auf Seiten des Verfassungsgerichtes ist. Das ist kein unübliches Verfahren, das zu tun. Und man wird schnell merken, ob das geht oder nicht. In der Sache selbst, glaube ich, das habe ich jetzt mehrfach schon gesagt, ich kann das nur wiederholen, ich glaube einfach, dass Europa vor einer so enormen Anstrengung steht, den – ein bisschen lax gesagt – den Laden zusammenzuhalten. Sie haben das beim Haushalt gesehen, beim Recovery Fund, bei der Bekämpfung der Pandemie, in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wenn wir jetzt nicht einmal als Deutsche, die immer für sich in Anspruch nehmen und auch zu Recht aufgefordert werden, Führungsfunktionen in Europa zu übernehmen, wenn nicht einmal eine solche Frage wie das Freihandelsabkommen mit Kanada klären können, weil wir der Überzeugung sind, dass es sozusagen bei einigen Fragen noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dann werden viele in Europa nur den Kopf schütteln und uns sagen: „Die Deutschen machen immer ihren eigenen Bauchnabel zum Maßstab für alle anderen.“ Das wird man Ihnen nicht so deutlich sagen, aber unter vier Augen kriegen Sie genau das in den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern zu hören. Und Sie müssen ja nun einmal das, was vorhin genannt wurde, an Einwänden in den Niederlanden oder in Zypern mal ins Verhältnis setzen zu der Größenordnung...

**Der Vorsitzende:** Redezeit beachten, bitte. Danke.

**SV Sigmar Gabriel**, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.): Bin fertig.

**Der Vorsitzende:** Dann kommt als nächstes der Kollege Meiser.

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde diese Allianz aus FDP und SPD, vertreten durch Herrn Gabriel, ist





in dieser Frage wirklich bemerkenswert. Aber das ist ein gesonderter Punkt. Meine Frage richtet sich an Herrn Fritz. In Ihrer Stellungnahme machen Sie ja wirklich einen brisanten Punkt auf, wenn Sie schreiben, dass Investoren das System der Investitionsschutzabkommen auch für Kompensationsklagen gegen die aktuellen Corona-Maßnahmen nutzen könnten. Können Sie diese Befürchtung erläutern und welche der in Deutschland getroffenen Maßnahmen könnten aus Ihrer Sicht im schlechtesten Fall auch für solche Kompensationsklagen durch ausländische Investoren genutzt werden?

**Der Vorsitzende:** Herr Fritz, bitte.

**SV Thomas Fritz (Freier Autor):** Vielen Dank für diese Frage. In der Tat, vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, welche Risiken in einem solchen Abkommen stecken können auch vor dem Hintergrund, dass wir mit der Corona-Pandemie zur Zeit zu kämpfen haben. Vorausschicken möchte ich allerdings auch, dass das natürlich ein Stückweit nicht absehbar ist und wie wir uns hier auf dem Feld letzten Endes auch der Spekulation befinden, wenn wir Szenarien entwickeln. Und mehr kann das nicht sein. Szenarien, welche möglichen Klagen könnten entstehen, wenn denn dieses Investor-Staat-Schiedsverfahren von CETA in Kraft gesetzt werden sollte. Eine Möglichkeit, die denkbar wäre, sind die Auseinandersetzungen, die es gibt im Bereich der Kliniken. Privatkliniken haben sich beschwert gleich bei der ersten Welle darüber, dass die Kompensationen, die sie erhalten haben von der Bundesregierung dafür, dass sie aufschiebbare Behandlungen verschoben haben, nicht ausreichend gewesen wären, sie finanzielle Probleme haben. Wir müssen da vor dem Hintergrund sehen, dass wir durchaus Klinikketten in Deutschland haben, an denen nordamerikanische Investoren, auch kanadische Investoren, beteiligt sind. Und deren Einkünfte durch diese Investition wären dann natürlich geschädigt, wenn es tatsächlich die Einschätzung der Privatkliniken wäre, dass hier die Bundesregierung zu wenig getan hat, um die Kliniken zu unterstützen. Das ist ein Szenario. Ein weiteres Szenario ähnlicher Natur kann man sich vorstellen im Bereich der Pflegeketten. Wir haben sehr große private Pflegeketten mittlerweile in Deutschland, die nicht nur Pflegeheime

betreiben, sondern auch in der ambulanten Pflege tätig sind. Und da gibt es auch große französische Unternehmen, Orpea ist eines, an denen kanadische Pensionfonds beteiligt sind. Und zurzeit gibt es große Klagen der Pflegeheimbetreiber hier in Deutschland, dass es zu wenig Unterstützung der Bundesregierung gibt bei den jetzt verpflichtenden Corona-Schnelltests in den Pflegeheimen. Durchaus wichtig, dass es so etwas gibt, überhaupt gar keine Frage. Aber wenn die privaten Pflegeheimbetreiber zu dem Schluss kommen sollten, die Unterstützung der Bundesregierung ist hier nicht ausreichend gewesen, wäre es durchaus denkbar, dass sie sagen, versuchen wir doch mal später, wenn die Pandemie vorüber ist, auch einen solchen Streitmechanismus zu nutzen, um dann halt Entschädigungen einzufordern. Hinzu kommen natürlich weitere Risiken, das ist schwer abzuschätzen, natürlich noch schwerer abzuschätzen. Sollte die Bundesregierung, was aus meiner Sicht durchaus wünschenswert wäre, zu dem Instrument von Benutzungsanordnungen intensiver und auch zu Zwangslizenzen greifen, dann würden natürlich die Patentrechte von Pharmaunternehmen, aber möglicherweise auch Medizintechnikunternehmen hier in Deutschland in Frage gestellt, möglicherweise ausgesetzt. Und dieses könnte dann natürlich auch zu Entschädigungsforderungen führen. Man muss sehen, dass auch an diesen Unternehmen nordamerikanisches und kanadisches Kapital beteiligt ist. Einige der Unternehmen sitzen auch in Kanada.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als nächstes Bernhard Loos von der CDU/CSU, bitte.

**Abg. Bernhard Loos (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich würde ganz gerne meine Frage splitten, also an zwei richten. Zunächst an Herrn Professor Felbermayr. Welche Lehren aus CETA können für eine transatlantische Handelsagenda mit den USA gezogen werden? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage würde ich dann, also bitte dann aufteilen die Zeit, an den Herrn Niedermark noch einmal stellen. Und zwar, welche handelspolitischen Themen sollten mit der neuen US-Administration als Erstes angegangen werden? Danke.

**Der Vorsitzende:** Herr Felbermayr, bitte.

**SV Prof. Gabriel Felbermayr (IfW Kiel):** Eine erste



Lehre liegt auf der Hand. Herr Schlegelmilch hat das schon angesprochen. Also, ich glaube, es wäre gut, gerade auch mit den USA ein schlankes Abkommen zu schreiben mit möglichst hoher Transparenz und das EU-Only Abkommen, sodass wir nicht in diese Hängepartie hineingeraten, in der wir mit CETA sind. Zweite Lehre, denke ich, dass wir eines jetzt schon sehen können bei CETA, dass die relativ komplexen Ursprungsregeln Probleme machen. Die Präferenzausnutzungsrate im Abkommen ist nicht sehr hoch. Jetzt kann man sagen, okay, es ist noch nicht sehr lange in Kraft, ja, das ist alles noch sehr vorläufig, aber das scheint mir schon ein Problem zu sein. Die Wertschöpfungsketten sind sehr komplex innerhalb des nordamerikanischen Wirtschaftsraumes und die Frage ist, können die kanadischen Unternehmen zollfrei nach Europa exportieren, wenn sie Inputs aus den USA haben und umgekehrt, auch das wird sich, glaube ich, stellen. Über das MCA ist ja auch da, ein neues Abkommen in Nordamerika, Kanada, USA, Mexico. Das wird nochmal auch eine Implikation haben für CETA selber, aber würde sehr viel Sinn machen, diesen Wirtschaftsraum zusammen anzusehen, also Kanada, USA, Mexico, wenn man über die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen insgesamt nachdenkt. So viel dazu.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Niedermark, bitte.

**SV Wolfgang Niedermark (BDI):** Dem kann ich mich nur anschließen. Das wäre wirklich vorteilhaft, wenn uns das gelänge, das in der jetzt umschriebenen Weise mit den Amerikanern umzusetzen. Und da ist CETA dann auch ein wirklich guter Zwischenschritt, den wir dann jetzt auch liefern müssen, um das Benchmark auch zu setzen. Und dann wären wir in einer Situation in diesem vom mir schon angesprochenen, globalen Setup, in dem globalen Wettbewerb, gerade auch mit China, einheitlich aufzutreten. Wir sehen doch mit RCEP, mit dieser großen ostasiatischen Handelszone, dass China selbst vom Ruletaker zum Rulemaker wird. Und das wird diese Position auch nicht wieder verlassen wollen. Es wird die Regeln mitgestalten wollen. Wir sind dort an einem Punkt angelangt, wo es da auch um einen Wettbewerb geht. Wessen Regeln werden denn eigentlich gelten? Wenn Sie sich RCEP angucken, da steht nichts drin von Nachhaltigkeitskapiteln.

Wenn wir also diese modernen Abkommen voranbringen wollen, dann doch bitte mit den Partnern zusammen – Kanada, USA und anderen like-minded – um in diesem Wettbewerb auch in die Vorhand zu kommen. Und unsere Wertvorstellungen, wie der internationale Handel gestaltet werden soll, auch zum Wohle der Gesellschaft, dann hier mit einzubringen. Das wäre ein ganz wichtiger Aspekt. Und wenn es das dann zusätzlich noch mit den Amerikanern gelingen würde, wäre das ein erheblicher Gewinn, den wir hier erzielen könnten in diesem Systemwettbewerb mit China, den ich an dieser Stelle gar nicht genug betonen kann. Das ist ein ganz wesentlicher Treiber auch unserer Motivation. Denn wenn wir das den chinesischen Partnern überlassen, die Dinge, dann auch in Lateinamerika, in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten und sonst wo in der Welt nach ihrem Gusto zu gestalten, dann kommen wir echt ins Hintertreffen und dann werden wir unsere politischen Ziele, die damit verbunden sind, wirklich nicht erreichen können.

**Der Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage geht an die Kollegin Dröge.

**Abge. Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht vorab eine kurze politische Anmerkung zum Sachverständigen Gabriel, der ja auch überwiegend politisch bislang argumentiert hat. Wer immer wieder argumentiert mit der These, mit wem, wenn nicht mit Kanada sollte man ein gutes Abkommen machen, sollte vielleicht auch politisch den Nachweis erbringen, dass er sich in relevanten Fragen dafür eingesetzt hat, dass das auch ein gutes Abkommen wird. Meine Frage in der Sache richtet sich an Markus Krajewski und die Ausgestaltung der gemischten Ausschüsse und Sonderausschüsse in CETA. Können Sie uns dazu vielleicht nochmal sagen, wie die Erfahrungen sind, die wir bereits auf Grundlage der vorläufigen Anwendung haben? Inwiefern sind aus Ihrer Sicht die Kompetenzen dieser Ausschüsse hinreichend klar beschrieben und inwieweit ist die Rückbindung an die Parlamente geklärt.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Krajewski, bitte.

**SV Prof. Dr. Markus Krajewski (FAU Erlangen-**



Nürnberg): Vielen Dank. Also der gemischte Ausschuss und die Sonderausschüsse sind ein neues System, jedenfalls ein weiterentwickeltes System im Rahmen des Abkommens mit Kanada. Herr Schlegelmilch hat es schon gesagt, es geht eben auch um regelbasierte Gestaltung. Das sind moderne Freihandelsabkommen. Und das ist natürlich jetzt eine spannende Frage. Der gemischte Ausschuss hat ja schon getagt, vor zweieinhalb Jahren zum ersten Mal, auch die Sonderausschüsse, auch das Forum für Regulierungskoope-ration hat getagt. Soweit ich das sehen kann, dass also dann die Informationen, die auch öffentlich einsehbar sind, da ging es bislang vor allen Dingen um das Agendasetting. Es ging um Berichterstattung und gegenseitige Informationen. Das heißt also, es ging noch nicht unbedingt jetzt um die Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Abkommens. Vielleicht kann ich dazu einmal den Corpus Delicti, also das Abkommen selber hier zitieren. Das ist der Artikel 30.2, Absatz 2, da geht es eigentlich gar nicht mehr um den Ausschuss, sondern in dem Artikel 30.2 geht es ja um die Änderung des Abkommens selbst. Im Absatz 1 heißt es halt, die Vertragsparteien können das natürlich ändern und dann heißt es im Absatz 2, dass der gemischte Ausschuss beschließen kann, Protokolle und Anhänge des Abkommens zu ändern. Also, das Abkommen selber sozusagen, die materiellen Teile, die in diesen Protokollen stehen. Und dann heißt es eben, die Vertragsparteien können den Beschluss des gemischten Zehnerausschusses im Einklang mit ihren in Kraft tretenden Änderungen erforderlichen internen Anforderungen und Verfahren billigen. Was damit gemeint ist, ist natürlich offen. Da muss man auch fairerweise sagen, wir haben auch in Deutschland da relativ wenig Erfahrung, was das jetzt bedeutet. Für verfassungsrechtlich interne Anforderungen und Verfahren bedeutet das, dass das vielleicht doch so eine Art kleine Vertragsänderung ist, die dann doch auch der Zustimmung des Bundestages oder eben des Europäischen Parlaments unterfallen würde. Das ist nicht unproblematisch, weil natürlich diese Anhänge teilweise eben, wie ich gesagt habe, auch materielle Regeln enthalten. Es gibt dann wieder eine Ausnahme zu dieser Regelung, dass das eben nicht für Investitionen und Dienstleistungen gilt. Da weiß man auch nicht so ganz genau, ob nur diese internen Verfahren gelten oder ob insgesamt die Änderungskompetenz

nicht gilt. Und das wäre etwas, da will ich vielleicht auf das zurückkommen, was eben auch Herr Meyer gesagt hat. Es ist natürlich das eine, der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht, das andere ist aber natürlich, dass es durchaus sein kann, dass in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts da dann auch nochmal etwas Klärendes zu gesagt wird, wie jedenfalls das Bundesverfassungsgericht diesen Begriff der internen Anforderung verstehen würde oder möglicherweise, wenn es eben dem EuGH auch nochmal vorliegt, fragt, wie das europarechtlich zu verstehen ist. Und das hat dann natürlich auch wieder Auswirkungen auf ein mögliches Begleitgesetz, das eben, wenn die Ratifikation dann ansteht, auch noch mal diskutiert werden wird. Also insofern glaube ich schon, dass es nicht nur eben eine verfassungspolitische Höflichkeit ist, sondern dass durchaus das Verfassungsgericht auch da nochmal zur Klärung beitragen kann. Und diese Klärung hat dann wieder Auswirkungen oder kann wieder Auswirkungen auf den Gesetzgebungsprozess haben. Also das ist durchaus eine Baustelle, die auch verfassungsrechtlich noch genauer zu bewerten ist. Danke.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Als nächstes geht die Frage an Herrn Töns, SPD.

**Abg. Markus Töns (SPD):** Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Professor Meyer. Und das sind eigentlich zwei Fragen. Das eine ist, Sie haben vorhin schon ausgeführt, dass das Verfassungsgericht hier noch Zeit bedarf, dass auch der EuGH gegebenenfalls nochmal angerufen wird. Vielleicht können Sie nochmal erläutern, warum das auch aus Sicht des Bundestages und der Bundesregierung wichtig ist, hier nochmal ein Stückweit zuzuwarten, bis dort eine Entscheidung gefallen ist. Und in dem Zusammenhang ist ja hier auch häufig die Kritik aufgekommen zu dem Thema des Sonderklagerechts im Investitionsrecht. Inwieweit können Sie vielleicht dazu Ausführungen machen, inwieweit das eine Rolle spielt in diesen Verfassungsfragen und warum Sie der Auffassung sind, dass das positiv ausgehen wird.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Mayer bitte.



**SV Prof. Dr. Franz C. Mayer** (Universität Bielefeld): Ganz herzlichen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. In der Tat ich meine, dass der Umstand, dass die Bundesregierung mit der Ratifikationsgesetzgebung jetzt noch abwarten will, nicht zu beanstanden ist und man da auch schon etwas mehr sagen kann als nur „kann man so oder kann man auch anders machen“. Dazu vorab nochmals der deutliche Hinweis: Aus meiner Sicht ist die Verzögerung kein Problem. Es hat gerade einmal die Hälfte der Mitgliedstaaten ratifiziert. Deutschland fällt da überhaupt nicht aus dem Rahmen, das fällt jetzt nicht wirklich auf. Die vorläufige Anwendung läuft und sie läuft offenbar auch einigermaßen reibungsfrei und erbringt schon Vorteile. Und dann nochmals der Hinweis: wir sind hier letztlich im Völkerrecht unterwegs. Das Völkerrecht kann mit langen Zeiträumen umgehen. Ich will jetzt nicht den völkerrechtlichen Teufel an die Wand malen, aber das GATT war 40 Jahre lang in der vorläufigen Anwendung – das hat auch funktioniert. Auf der einen Seite ist es wichtig, zu sehen: Es gibt keine geschriebene oder ungeschriebene Regel, dass man bei anhängigen Verfahren alles im erweiterten Themenkreis dazu immer auf Eis legen muss. Das hieße ja, keine Freihandelsabkommen mehr bis geklärt ist, wie das Bundesverfassungsgericht das sieht. Wenn das so wäre, hätten wir ein großes Problem mit der Zustimmung Deutschlands im Rat in Brüssel zum Brexit-Abkommen. Das ist nämlich auch ein Freihandelsabkommen. Und von daher meine ich informell nachzufragen, ob das Bundesverfassungsgericht beleidigt sein könnte – also das ist gar nicht das Thema. Und ich würde auch insgesamt – weil vom Sachverständigen Gabriel dieser Hinweis zweimal gegeben wurde – von informellen Anfragen beim Bundesverfassungsgericht abraten. Es ist nichts, was man ausverhandelt, was das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Dazu nachfragen ist, wie ich nochmals nachdrücklich betonen möchte, keine gute Idee. Es gibt letztlich keine Regel: Man könnte auch nicht abwarten, aber das ist eine Frage der Prozessökonomie und eine Frage, wie ich meine, der Klugheit, dass man doch abwartet. Man kann jetzt – ganz banal – zum Beispiel auf die Richterbank schauen und mal überlegen, wie sieht es denn dort aus, wie entwickeln sich die Dinge, gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sich das jetzt doch so über die Zeit eher we-

niger national darstellt, weniger national orientiert darstellt. Und dann kann das ja schon auch ein Aspekt dafür sein, dass man abwartet. Und vor allem: Es sind ja noch weitere kampagnenartige Verfassungsbeschwerden gegen das nationale Ratifikationsgesetz angekündigt und in Sicht. Man hätte also nochmal dasselbe wie 2016: Eilverfahren und das Ganze. Möglicherweise würde das Bundesverfassungsgericht an der Stelle dann die nationale Ratifikation auf Halt stellen. Man wäre also letztlich keinen Schritt weiter. Ich meine daher schon, dass es besser ist, dass man das Bundesverfassungsgericht klarstellen lässt, wie das aussieht mit den verfassungsrechtlichen Einwänden, die, wie ich denke, allesamt nicht durchgreifen. Das Bundesverfassungsgericht will hier etwas grundsätzlicher hineinschauen, das habe ich schon gesagt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Bundesverfassungsgericht nach seiner Prüfung dann doch noch den einen oder anderen Hinweis hat, zum Beispiel zur Parlamentsbeteiligung, dann muss man das irgendwie organisieren. Das könnte man dann bei der nationalen Ratifikation gleich berücksichtigen und müsste das nicht nochmal nachholen und nachbessern. Es ist also letztlich eine politische Frage, wann man die Ratifikation anschiebt. Die besseren rechtspolitischen und verfassungspolitischen Gründe sprechen aber dafür, das nicht ausgerechnet jetzt zu machen. Und natürlich hat das auch was mit dem politischen Umfeld zu tun, und da glaube ich nicht, wie vorhin gesagt worden ist, dass wir uns beim Investitionsschutz mit atavistischen Konzepten herumschlagen. Man hat ja gerade letzte Woche in den USA gesehen, wie schnell rechtsstaatliche Gewissheiten ins Rutschen kommen können und von daher glaube ich eben gerade nicht, dass wir hier von Atavismen sprechen. Der Investitionsschutz insbesondere...

**Der Vorsitzende:** Herr Mayer, Sie müssen auch zum Schluss kommen. Sie sind weit über die Zeit.

**SV Prof. Dr. Franz C. Mayer** (Universität Bielefeld): Ich weiß. Den Halbsatz noch.

**Der Vorsitzende:** Als nächstes spricht Herr Rouenhoff. Sie haben sicher nochmal die Möglichkeit in der nächsten Runde ...



SV **Prof. Dr. Franz C. Mayer** (Universität Bielefeld): Aber...

Der **Vorsitzende**: Sie sind 20 Sekunden drüber – 30! Herr Rouenhoff, bitte.

Abg. **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU): Zwei Fragen, direkt dann nochmal an Herrn Mayer und an Herrn Schlegelmilch. Zum einen an Herrn Mayer die Frage, wie lange warten wir denn noch nach Ihrer Einschätzung? Weil wir warten ja jetzt nicht erst seit zwei, drei Monaten auf die Verfassungsgerichtsentscheidung und ich habe die Sorge, dass wir am Ende vielleicht solange warten, dass wir gar nicht mehr in der großen Koalition darüber entscheiden können, was ich eigentlich sehr gerne möchte. Und die zweite Frage, die sich dann stellt, ist die, dessen was Herr Niedermark auch gesagt hat, auch sehr deutlich ausgeführt hat, solche Abkommen dienen dazu, internationale Standards zu setzen und zu festigen. Meine Frage an Herrn Schlegelmilch ist dahingehend, wie schätzen Sie es ein, dass solche Abkommen auch Einfluss auf die globale Standardsetzung haben? Und das frage ich nicht nur mit Blick auf CETA, was aus europäischer Sicht sicherlich positiv ist, sondern auch mit Blick auf RCEP, was sicherlich einen anderen Stellenwert für die Europäische Union hat.

Der **Vorsitzende**: Herr Mayer, schon haben Sie wieder das Wort.

SV **Prof. Dr. Franz C. Mayer** (Universität Bielefeld): Ja, vielen Dank, dann sage ich meinen Satz noch zu Ende. Es ist kein Atavismus, sondern rechtliche Bindungen in der internationalen Welt sind vielleicht wichtiger denn je. Nun zu der Frage, wie lange das noch dauern kann. Es wird keine 40 Jahre dauern, davon kann man ausgehen. Ich würde vermuten, dass es sich möglicherweise im Laufe des Jahres 2021 dann doch konkretisiert. Wir rechnen schon damit, dass es nochmal eine mündliche Verhandlung gibt. Schon, weil auch ein Organstreit mit anhängig ist, der regelmäßig mit mündlicher Verhandlung abläuft – außer alle Beteiligten verzichten auf die mündliche Verhandlung, um die Dinge zu beschleunigen. Das wird mit einer Vorlaufzeit von einigen Wochen angekündigt, dann gibt es die mündliche Ver-

handlung und dann können wir vielleicht nochmal so drei, vier, fünf Wochen draufschlagen. Also, das ist so alles noch im Jahre 2021 machbar. Ob das vor der Bundestagswahl dann noch in die entsprechende Gesetzgebung einfließen kann, das scheint mir dann vor dem zeitlichen Hintergrund eher unwahrscheinlich. Das ist richtig. Aber ich wiederhole nochmal, dass ich letztlich aus Gründen der verfassungspolitischen Klugheit es nicht für angezeigt halte, hier das nationale Ratifikationsverfahren dann einfach ein Stückweit blind anzuschieben. Hintergrund ist natürlich auch, das ist aber ein Thema, dass die 4 Minuten deutlich sprengt, dass das Bundesverfassungsgericht eine gewisse Rechtsprechungslinie entwickelt hat, die es sehr einfach macht, zum Verfassungsgericht zu gehen. Das Bundesverfassungsgericht hat deswegen in diesen europäischen, internationalen Dingen sehr viel zu tun. Der zuständige Berichterstatter Huber, im Zweiten Senat, hat besonders viel zu tun mit diesen Dingen. Der hat halt den Schreibtisch voll. Und deswegen kann man hier letztlich nur hoffen, dass entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Viel anderes kann man dazu nicht sagen. Außer, Sie wollen wirklich ans Systemische ran: Was kann das Verfassungsgericht hier prüfen, sinnvollerweise, und was nicht? Aber das ist eine ganz andere, große Debatte. Ich sehe an der Stelle außer mit informellen Anfragen – wie lange dauert es denn noch und so weiter – wenige Möglichkeiten, auf den Ablauf einzuwirken. Also nochmal: Hoffentlich im Laufe von 2021, nicht noch weitere 40 Jahre, aber mit Karlsruhe muss man dann eben Geduld haben.

Der **Vorsitzende**: Herr Schlegelmilch, Sie hätten noch 30 Sekunden.

SV **Rupert Schlegelmilch** (EU-KOM): Vielen Dank. Also, ich kann die Frage von Stefan Rouenhoff, für die ich mich herzlich bedanke, nur positiv beantworten. Natürlich setzen wir hier ein Beispiel für die multilaterale Diskussion. Die Zusammenarbeit mit Kanada auch in der sogenannten Ottawa-Gruppe, wenn es dann in die WTO geht, ist exemplarisch gut. Initiativen, die wir hier mit Kanada schon gemacht haben aufgrund des Abkommens auch über Klimaschutz und Handel, über Geschlechtergleichstellung oder auch KMU, was für die Wirtschaft auch wichtig ist, das schafft na-



türlich eine gewisse Basis, um dann auch mit anderen Partnern zu reden. Das sehen Sie auch, dass viele von den Ideen auch im Investitionsschutz, der meiner Ansicht nach durch die Modernisierung durch CETA sehr gut vorangekommen ist. Das haben wir dann auch in anderen Abkommen...

**Der Vorsitzende:** Herr Schlegelmilch, Sie müssten zum Schluss kommen, bitte.

**SV Rupert Schlegelmilch (EU-KOM):** Nur zu sagen, in der Tat, wir haben hier eine Vorreiterrolle, die wir so gut wie möglich und ständig versuchen, dann auch auszuweiten im multilateralen Kontext.

**Der Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage stellt Herr Holm von der AfD, bitte.

**Abg. Leif-Erik Holm (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Professor Felbermayr. Ich möchte ein Problem adressieren, über das wir uns in Zukunft wahrscheinlich öfter noch austauschen müssen. Das ist das Thema der Klimadebatte und der CO<sub>2</sub>-Zölle. Sie, Herr Felbermayr, sind ja selber ein Befürworter des Grenzausgleichssystems, andere Ökonomen sehen das eher kritisch. Und gerade jetzt im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen und auch mit CETA möchte ich Sie fragen, welche Auswirkungen Sie denn sehen, gerade für ein bestehendes, wenn auch vorläufiges Handelsabkommen wie CETA und darüber hinaus bei anderen Abkommen auch in Zukunft. Gleiten wir da nicht wieder in Protektionismus ab? Provozieren wir damit nicht die neuen Handelskriege in der Zukunft? Also, wie ist Ihre Auffassung zu dieser schwierigen Problematik?

**Der Vorsitzende:** Herr Felbermayr, bitte.

**SV Prof. Gabriel Felbermayr (IfW Kiel):** Vielen Dank. Es ist in der Tat eine schwierige Problematik und wenn ich sage, wir müssen nachdenken darüber, wie wir innerhalb Europas dekarbonisieren, ohne dabei zu deindustrialisieren, dann glaube ich, ist das ein Thema, das auch Kanada oder die USA und viele andere Industriestaaten angeht, die auch einen ähnlichen Dekarbonisie-

runungskurs fahren müssen, weil Sie sich dazu verpflichtet haben im Paris-Abkommen oder auch einfach aus eigenen Gründen es wollen. Und deswegen sind die Idealvorstellungen sicherlich die, dass man nicht im Alleingang Europa allein ein Grenzausgleichssystem schafft, sondern mit einem möglichst großen Klimaclub von Ländern, die auch bereit sind, ihre Ziele zu verschärfen und dann mit Europa gemeinsam einen Mindestpreis für CO<sub>2</sub> einzuführen. Und diesen Klimaclub könnte man dann nach Außen absichern mit einem Grenzausgleich, der darin besteht, dass man Importe aus Ländern, die keine CO<sub>2</sub>-Preise haben, mit dem heimischen CO<sub>2</sub>-Preis nachbelastet. Am besten nach dem CO<sub>2</sub>-Gehalt dieser Importe und potentiell auch, wenn das rechtlich darstellbar ist, Exporte in diese Länder, die keinen CO<sub>2</sub>-Preis haben, von der heimischen Bepreisung ausnimmt. Man darf ja nicht vergessen, dass wir mit dem CO<sub>2</sub>-Preis in Europa aus eigenem Antrieb natürlich, aber doch einen Wettbewerbsnachteil haben im internationalen Vergleich, der durch den Ausgleich gerade gezogen wird. Also, wenn im Ausland gesagt wird, ihr diskriminiert uns dadurch, dann stimmt das nicht. Auch das Wort „Ausgleich“ deutet ja darauf hin, dass man, ähnlich wie bei der Mehrwertsteuer auch, sozusagen einen Ausgleich an der Grenze macht, um das level playing field herzustellen, das ohne diesen Ausgleich nicht gegeben ist. Aber wie gesagt, wenn wir jetzt über CETA sprechen oder über das transatlantische Verhältnis, dann würde ich sehr stark darauf drängen, dass man diese Klimaschutzfragen gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Ländern angeht. Die Wahrscheinlichkeit hierfür, die ist nicht klein. Wir haben ja schon da auch Beispiele gesehen, als man in Europa versucht hat, den internationalen Flugverkehr mit CO<sub>2</sub>-Preis zu belegen. Da gab es großen Widerstand. Es gab auch verschiedenste Erklärungen von unseren Handelspartnern, die skeptisch sind. Und um diese Vergeltungsproblematik möglichst auszuräumen, ist das Vorgehen in einer größeren Gruppe deutlich vorzuziehen, als wenn wir unilateral vorgehen. Ich denke, dass die Chancen auch höher sind, als in den letzten 4 Jahren. Und wenn ich eine Priorität sehe für die transatlantische Zusammenarbeit in den nächsten Jahren, dann die, dass man mit den USA versucht, am Grenzausgleich ins Gespräch zu kommen. Alle existierenden Vorschläge, da gibt es eine ganze Reihe, in



den USA zum CO<sub>2</sub>-Preis dort, haben den Grenzausgleich mit dabei. Nichts davon hat es geschafft, Gesetz zu werden, aber es gibt eine ganze Reihe von Bills, von Vorschlägen, und da, glaube ich, wäre es gut, drauf anzusetzen. Deutschland sollte sich da jetzt auch dafür stark machen, dass wir in diesen Dialog eintreten.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Felbermayr. Es spricht als nächstes Herr Westphal, bitte.

**Abg. Bernd Westphal (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zwei Fragen an Herrn Bercht von der IG BCE. Das eine ist, sind die Regelungen in CETA auch Basis für eine Auswirkung auf die EU-Handelspolitik insgesamt, was Arbeitnehmerrechte angeht? Wir haben da ja auch aktuell ein paar Vereinbarungen, die noch abzuschließen sind. Also hat das eine positive Ausstrahlung, auch was die Gewerkschaftsthemen dort angeht bei Mercosur, bei Investitionsabkommen, EU, China und anderen? Eine zweite Frage ist, es gibt einen Dialog, Kooperationen sind in vielen Bereichen im CETA angelegt. Zum Beispiel im Bereich der Biotechnologie. Wie bewertet das die Gewerkschaft als Impuls, als Innovation auch für einen Impuls des Wirtschaftsstandortes Deutschland in so wichtigen Fragen, die ja auch globale Probleme sicherlich Lösungsmöglichkeiten entwickeln lassen für die Beschäftigung in Deutschland?

**Der Vorsitzende:** Danke. Jetzt spricht... Herr Bercht bitte.

**SV Alexander Bercht (IG BCE):** Vielen Dank für die Frage. Ich sage mal, zur Beantwortung der ersten Frage sehen wir ja schon eine gewisse Veränderung. Das ist ja heute schon mehrfach angesprochen worden. Man kann sich ja dem Thema von zwei Seiten nähern. Was würde man selber aufs Papier schreiben, wenn man es selber machen dürfte? Und was ist eigentlich die Welt vor CETA und was ist die Welt nach CETA? Wir kommen ja jetzt natürlich eher auch aus der Diskussion heraus, was hat sich verändert? Und die Diskussion durch CETA sieht man nach unserer Auffassung schon bei ein paar aktuellen Diskussionen, also die Frage der Ratifizierung, Kernarbeitsnorm hat ja bei weiteren Handelsabkommen eine Rolle gespielt. Bei Singapur war das der Fall. Wir sehen das jetzt auch bei dem Abkommen mit Vietnam,

wo es ja umfangreichere Regelungen gibt sogar als in CETA vereinbart und im Roadmap vereinbart wurde zur Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen in Form 87. Und das wäre eigentlich auch unser politisches Wollen, zu sagen, dass die Standards, die mit CETA geschaffen worden sind, auch Standards sind, die Maßstab sein müssen für weitere Handelsabkommen zumindest als untere Haltelinie. Inwieweit das sozusagen mit weiteren Abkommen, Sigmar Gabriel hat ja durchaus die Probleme eben beschrieben, was bedeutet das für TTIP? Das würden wir sozusagen natürlich deutlich kritischer sehen, wie die Diskussionen da bisher gelaufen sind. Also auch da wäre ja die Frage, inwieweit ist das überhaupt möglich, diese Standards da einzuhalten. Aber das wäre zumindest eine Anforderung, die wir da hätten, die Benchmarks von CETA als untere Haltelinie auch für weitere Abkommen. China, inwieweit das da bisher erfolgt ist, kann ich gegenwärtig mit Blick auf die Texte noch gar nicht abschließend beurteilen. Biotechnologie ist sicherlich ein sensibles Thema. Was ja, glaube ich, wichtig ist, wir sehen ja, dass das Thema wirtschaftlich weltweit an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen, da spielt ja, da ist ja das Abkommen sehr stark auf den Dialog ausgelegt. Eine andere Frage ist, inwieweit das Abkommen, ich sage mal, den Zwang zur Liberalisierung enthält. Gerade mit Blick auf das ganze Thema Regelungen zu gentechnischen veränderten Organismen, gäbe es da die Befürchtung, Druck zur Liberalisierung, die man selber in Europa nicht haben will. Das sehen wir nicht. Also da, wo es das fördert, würden wir das begrüßen, aber da wo ein Liberalisierungsdruck entstehen würde, den man in Europa politisch autonom nicht will, wäre das natürlich zu kritisieren. Das sehen wir in dem Abkommen aber nicht angelegt.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Bercht. Es spricht als nächstes der Kollege Lämmel.

**Abg. Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):** Ich musste mir mehrmals ins Ohr kneifen, weil ich nicht mehr genau wusste, ob ich jetzt im Wirtschaftsausschuss 2016 sitze oder 2021. Also für verschiedene Fragestellungen, die hier auf den Tisch kamen, die haben wir eigentlich ausgiebig behandelt und es wundert mich schon, dass wir das alles heute nochmal erörtern mussten. Aber gut, ich hätte eine Frage an Herrn Niedermark und an



Herrn Schlegelmilch. Kurze Frage. Mittlerweile seit 2016, seitdem wir die Diskussion geführt haben, gab es in der Welt allerhand Bewegung. Es gibt mehrere große Abkommen im asiatischen Raum. Und, Herr Niedermark, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, das sollte ein Weckruf für Europa sein. Meine Frage ist eigentlich jetzt an Sie, an den Vertreter der Wirtschaft, ob Sie meinen, dass dieser Weckruf in Europa angekommen wäre nach diesen Diskussionen auch heute. Und, Herr Schlegelmilch, vielleicht auch an Sie die Frage, ob der in Brüssel angekommen ist, dieser Weckruf.

**Der Vorsitzende:** Danke für die Frage. Als erstes Herr Niedermark, bitte.

**SV Wolfgang Niedermark (BDI):** Ja, Herr Lämmel, ich stimme Ihnen da zu. Das ist eine Frage, die man sich wirklich stellen muss. Ich hoffe und ich denke, dass der Weckruf angekommen ist. RCEP ist sogar mehr wahrgenommen worden, als es eigentlich verdient hätte. Es ist nämlich gar nicht so ein weitreichender Fortschritt, es ist ein trade facilitation agreement, was eben unseren Ansprüchen an Modernität, Investitionsschutz, Nachhaltigkeitskapitel gar nicht trägt. Aber es ist insofern ein wichtiger Weckruf, und da hat einfach die schiere Größe der beteiligten Volkswirtschaften und die Beteiligung Chinas geholfen, dass da ein Blick entsteht, dass wir nicht die Einzigen sind, die sich um die Gestaltung der globalen Handelsordnung bemühen. Und insofern würde ich sagen, ja, das funktioniert und im Zusammenspiel mit dem, was jetzt gerade auch auf der transatlantischen Agenda die ganze Zeit diskutiert wurde, denke ich schon, dass wir hier im Moment ein großes Momentum haben. Und was zusätzlich ein Argument dafür sein sollte, dass wir mit CETA einen wichtigen Schritt jetzt auch endlich machen, um in diesem Spiel auch mit dabei zu sein und Handlungsfähigkeit zu beweisen. Also, Weckruf ist angekommen, glaube ich.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Schlegelmilch bitte.

**SV Rupert Schlegelmilch (EU-KOM):** Ich kann mich da mehr oder weniger anschließen. Es ist wohl in der Tat so, denn nach unserer Analyse ist das Abkommen weniger wirtschaftsbedeutsam im Sinne von Liberalisierung zusätzlich, aber das ist

natürlich ganz klar, dass hier eine Agenda gesetzt wird. Auch durch das, was nicht im Abkommen drin ist. Wir sind ja nicht abwesend in Asien. Wir haben Abkommen mit Vietnam. Wir sind am Verhandeln mit Indonesien, wir haben jetzt das Abkommen mit China getroffen über den Investitionsbereich, nicht im Schutzbereich, im Investitionsbereich. Aber es ist ganz klar, die Gewichte verschieben sich und wir müssen darauf reagieren. Wir haben nämlich andere Ansprüche, wie das schon gesagt wurde. Höhere Ansprüche daran, wie Globalisierung geregelt werden soll. Und wir müssen aber Angebote für diese Staaten haben.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als nächstes fragt Herr Houben, bitte.

**Abg. Reinhard Houben (FDP):** Ich möchte bitte nochmal Sigmar Gabriel ansprechen. Zwei Vorbemerkungen: Erstens, Frau Dröge, natürlich debattieren wir hier politisch. Wir sind ja im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages, wir sind hier ja nicht in einem juristischen Seminar. Natürlich sind die Verfassungsfragen wichtig, aber am Ende muss eine politische Entscheidung getroffen werden. Zweite Vorbemerkung, das Klagerrecht ausländischer Investoren ist ja eine deutsche Erfindung, weil gerade die deutsche Wirtschaft diese entsprechende Unterstützung brauchte. Das hängt mit unserer Historie zusammen. Vor diesem Hintergrund die Frage an Herrn Gabriel: Wenn CETA Goldstandard ist, wie gehen wir denn dann mit anderen Verträgen, die wir jetzt vor der Brust haben, um? Ich sage mal Mercosur. Machen wir Ratifizierungen solcher Verträge abhängig von den aktuellen politischen Entscheidungen in diesen demokratischen Ländern anhand ihrer jeweiligen Wahlergebnisse? Wie kommen wir weiter? Denn ich bin überzeugt, wir sind auf solche Verträge angewiesen. Wie kommen wir weiter, wenn wir einen Goldstandard definiert haben, den wir dann hoffentlich irgendwann beschließen, wie gehen wir mit den anderen Verträgen um?

**Der Vorsitzende:** Herr Gabriel bitte.

**SV Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.):** Vielen Dank. Sie, bzw. die Europäische Union wird immer wieder entscheiden müssen, ob sozusagen aus dem Goldstandard





noch mehr gemacht werden kann, ein wertvolleres Edelmetall erreicht werden kann oder ob man sich manchmal auch mit Silber zufrieden geben muss. Das ist ja die Güterabwägung, wie groß das nationale und das europäische Interesse ist gegenüber dem, was es sozusagen in Anführungsstrichen „hergeben“ oder auf was man verzichten muss, damit die andere Seite da zustimmt. Also da kann ich keine generelle Antwort geben. Nur, dass die Europäische Kommission damals in Form von Frau Malmström gesagt hat, dass sie es als ihre Aufgabe ansehen würde, jetzt auch die bereits existierenden alten Abkommen, manche sind ja auch noch nationaler Natur. Deutschland ist, glaube ich, das Land mit den meisten Abkommen in Europa, die dem heutigen Standard mit CETA nicht mehr entsprechen würden, dass sie sich vorgenommen hat, die Europäischen Abkommen mit Blick auf CETA zu modernisieren. Das war die Aussage. Eine letzte Bemerkung noch zu Herrn Mayer. Herr Mayer, ich habe gar nichts dagegen gegen den Inhalt Ihrer Aussage. Nur eines will ich sagen, es ist zwischen der Bundesregierung und dem Verfassungsgericht absolut üblich, dass man Dinge auch miteinander bespricht und das Verfassungsgericht sagt dann sehr klar, wenn es der Meinung ist, dass die Frage der Bundesregierung zu weit geht. Da muss man keine Sorge haben, man mische sich in die richterliche Unabhängigkeit ein. Aber dass in einer solchen Frage geklärt werden kann, ob etwas dagegen spricht, den Ratifizierungsprozess in Gang zu setzen, glaube ich, dagegen gibt es überhaupt nichts einzuwenden. Ich glaube, dass das sogar schon passiert ist, aber das müssten Sie dann die zuständige Regierung fragen. Aber in der Sache habe ich keine Probleme mit Ihrem Hinweis, weil ich wie Sie glaube, dass das Verfassungsgericht am Ende alle Beschwerden ablehnen wird.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als nächstes geht die Frage an Herrn Loos.

**Abg. Bernhard Loos (CDU/CSU):** Ui, da ist das Ding runtergefallen. Also, meine Frage geht wieder an den Herrn Professor Felbermayr. Ich stelle mir natürlich insgesamt die Frage, wir haben es ja jetzt gesagt, dass wir ein bisschen mehr politisch und weniger juristisch die Sache angehen. Inwieweit kann denn nämlich dieses CETA auch Vorbild für andere Dinge sein? Und ich bin jetzt da

nicht so ganz überzeugt, dass man mit der neuen Administration in den USA es leichter haben wird, als wir es bisher hatten. Aber wie können vertiefte transatlantische Handels- und Investitionsbeziehungen Schrittmacher für die Fortentwicklung eines globalen Regelwerkes werden und welche Rolle kann dabei die WTO zum Beispiel spielen? Das ist ja auch eine wichtige Frage.

Danke

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Felbermayr, bitte.

**SV Prof. Gabriel Felbermayr (IfW Kiel):** Vielen Dank, Herr Loos. Also die Frage, wie bilaterale Abkommen zum multilateralen System sich stellen. Das ist eine alte Frage, die seit vielen Jahrzehnten diskutiert wird und strittig ist. Aber ich denke, dass in der Literatur die Sicht überwiegt, die bilateralen Abkommen als Bausteine auch für die multilaterale Ordnung zu sehen, weil dort etwas ausprobiert werden kann und etwas vorgelebt werden kann, das, wenn es klappt und funktioniert, dann eben auch ins multilaterale Handelsrecht übernommen werden kann. Und da denke ich, ist Europa immer noch in einer sehr, sehr guten Position. Wir sind für sehr viele der 164 WTO-Mitglieder der wichtigste Handelspartner. Wenn sich ein kleines Land fragt, nach welchen Standards richte ich mich aus, dann wird natürlich immer das Land mit den größten Handelsanteilen ein großes Gewicht haben. Und da ist Europa in einer Situation, wo es auch gestalten kann. Und wir sehen das auch zum Beispiel bei der DSGVO sehr deutlich und in anderen Bereichen. Manche Kollegen, Wissenschaftler sprechen davon, dass die Europäische Union eine Regulierungssupermacht ist. Wir haben kein Großes, wir sind vielleicht auch im Finanzsystem nicht ganz vorne, nicht bei den Top-Unternehmen, was den Kapitalwert angeht, aber im Regulierungsbereich, da ist, glaube ich, der Befund schon ein sehr positiver. Deswegen glaube ich, dass gerade, wenn Europa mit den transatlantischen Partnern, vor allem mit den USA am Ende Lösungen findet für große Themen, ich habe vorher das Thema Grenzausgleich angesprochen, dass das durchaus auch, wenn es denn funktioniert, etwas sein kann, das man in die multilaterale Ordnung übernehmen kann. Das ist jedenfalls die Geschichte auch der WTO-Runden, der unterschiedlichen, gewesen, dass, was



dort umgesetzt wurde, schon auch vorher in bilateralen Abkommen ausprobiert wurde. Ob es leichter wird mit der neuen Administration, das werden wir jetzt sehen. Ich denke, klar ist, dass die neue US-Administration zunächst einmal gewaltige Hausaufgaben wird lösen müssen. Das haben wir ja in den letzten Tagen ja nochmal dramatisch vor Augen geführt bekommen und dass das Hauptaugenmerk nicht auf der Außenhandelspolitik liegen wird. Und wenn für uns in Europa jetzt das große Thema Klimaschutz ganz vorne steht, und das muss man ja so lesen als Beobachter, wenn man Äußerungen der Kommissionspräsidentin hört zum Beispiel, aber auch weiß, dass das in der Demokratischen Partei einen hohen Stellenwert hat, dann glaube ich, wäre hier sozusagen ein Thema für Zusammenarbeit wo wir mit Nachdruck rangehen können. Und Kanada gehört da ganz dringend dazu, weil eben Kanada und USA ein unglaublich stark integrierter Wirtschaftsraum ist.

**Der Vorsitzende:** Die nächste Frage stellt Herr Töns, bitte.

Abg. **Markus Töns** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich nochmal an Professor Mayer. Und zwar ist die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten in der Handelspolitik aus verfassungsrechtlicher Sicht vollständig geklärt und wenn nicht, welcher Klärungsbedarf ergibt sich eigentlich auf europäischer Ebene?

**Der Vorsitzende:** Herr Mayer bitte.

SV **Prof. Dr. Franz C. Mayer** (Universität Bielefeld): Vielen Dank für die Frage. Also, eigentlich ist das schon relativ klar. Die EU ist zuständig: ja. Es gibt im entsprechenden Primärrecht, in Artikel 207 AEUV, ganz klar die Aussage, dass die EU über die Kompetenzen im Abschluss von Handelsabkommen verfügt. Und die Bestimmungen zu dieser gemeinsamen Handelspolitik, wie das dann im Europarecht heißt, die sind Teil der ganz seltenen Kategorie der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU. Der Handel mit Dienstleistungen, insgesamt Handelsaspekte des geistigen Eigentums und dann die ausländischen Direktinvestitionen, all dies ist überhaupt erst seit dem Vertrag von Lissabon, also seit 2009, als der in

Kraft getreten ist, in den Anwendungsbereich dieser gemeinsamen Handelspolitik miteinbezogen. Das ist also eigentlich EU-only. Das Problem, das man hier hat, ist allerdings, dass man das Ganze – also bis zum Vertrag von Lissabon – eigentlich auf das WTO-System zugeschnitten hatte – auch von diesen Kompetenzbegriffen her. Und ab 2009 kann man beobachten, dass die WTO eher etwas in den Hintergrund tritt und man mehr auf diese umfassenden Freihandelsabkommen setzt. Und daraus ergeben sich dann bestimmte Reibungseffekte. Nun ist es so, dass wenn die EU ein Abkommen mit Drittstaaten oder mit internationalen Organisationen schließt, das Verpflichtungen enthält, zu denen die Union keine Kompetenzen hat – also zum Beispiel Strafbewehrung bei Urheberrechtsverletzungen, Raubkopien oder so, Strafrecht ist aber keine Kompetenz der EU – dann eben die Mitgliedstaaten mit an Bord und auch Vertragsparteien sein müssen. Das sind dann eben die gemischten Abkommen, wo die Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten zusammen dafür sorgen, dass man gegenüber dem Drittstaat die entsprechende Rechtsmacht hat. Das heißt: Probleme gibt es dann, Fragen stellen sich dann, wenn die EU keine Kompetenz hat und wenn es bestimmte Überschneidungen gibt zwischen den mitgliedstaatlichen und den Unionskompetenzen. Wenn es da Unklarheiten gibt, dann hat man für die vorläufige Anwendung – in der wir uns ja gerade befinden und wo das noch einmal eine Rolle spielt, weil man ja nur den Unionsteil vorläufig anwendet, der nationale Teil, der bleibt ja weiter auf Eis gelegt – eine pragmatische Lösung. Das sind die sogenannten rechtswahrenden Erklärungen, mit denen man beim Vertragsabschluss klarstellt, dass die vorläufige Anwendung im Bereich der geteilten Zuständigkeiten die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten unberührt lässt. Und nochmals: auch unter diesem Aspekt, diesen Themenkreis im Blick, macht es Sinn, dass man mit der Ratifikation wartet, weil das Bundesverfassungsgericht diesen, wenn Sie so wollen, unscharfen Bereich 2016 etwas anders vermessen hatte als der Europäische Gerichtshof ein Jahr später im Singapur-Gutachten, im Gutachten zum Freihandelsabkommen mit Singapur. Nun ist einfach nicht ganz klar, wie das Bundesverfassungsgericht damit umgeht, ob das Bundesverfassungsgericht damit umgeht, ob das Bundesverfassungsgericht sagen wird: „Okay, der EuGH hat es ausgelegt, sieht es ein bisschen anders, aber der EuGH



ist zuständig, dann sehen wir das auch so.“ Oder ob vielleicht dann doch im Wege der Vorlageentscheidung dann nochmal der EuGH vom Bundesverfassungsgericht angerufen wird, nochmals nachgefragt wird, weil man glaubt, der EuGH habe etwas übersehen. Oder ob man möglicherweise sogar einen offenen Gegensatz sucht: Wir haben ja letztes Jahr im Kontext PSPP, Europäische Zentralbank gesehen, dass das Bundesverfassungsgericht sich auch traut, diesen Konflikt offen einzugehen, was sicher nicht klug war, vielleicht wird das auch nicht unmittelbar wiederholt. Aber es ist hier auch nicht völlig ausgeschlossen. Also, das sind Dinge, die die Ratifikation dann auch betreffen und von daher, ich komme nochmal auf meinen Punkt: Es ist klüger, an der Stelle zu warten.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Die nächste Frage werde ich selbst stellen.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Und ich richte sie an Sigmar Gabriel. Die erste Frage ist: Wir haben ja momentan den New Green Deal auf der europäischen Ebene. Und in diesem New Green Deal haben wir die Forderung nach regionalen Wirtschaftskreisläufen. In welcher Weise kommen wir eigentlich damit in Konflikt zu der Liberalisierung, zu der Ausweitung des internationalen Handels, der ja eigentlich einen Zielkonflikt darstellt zwischen dem einen und dem anderen Wert. Und die zweite Frage: Es war ja nun ein großer Verdienst der Zivilgesellschaft, diese Geheimniskrämerei um diese Handelsabkommen auf der europäischen Ebene in die Öffentlichkeit zu rücken und dabei auch eine entsprechende Stimmung und auch einen entsprechenden Druck auf Veränderungen zu erzeugen, der sich dann auch durchgesetzt hat. In welcher Weise könnte denn die öffentliche Meinung in dieser Frage wieder umschlagen, wenn jetzt relativ schnell ohne das Verfassungsurteil abzuwarten, eine Entscheidung auf parlamentarischer Ebene stattfinden könnte.

**Der Vorsitzende:** Sigmar Gabriel bitte.

SV **Sigmar Gabriel**, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke e.V.): Zur letzten Frage, das ist Spekulation. Das kann ich nicht sagen. Ich glaube, dass zurzeit außer den Experten niemand weiß, dass das noch gar nicht in Kraft ist. Ich halte das nicht

für den Mittelpunkt der derzeitigen öffentlichen Debatte, das kann aber wieder dazu werden, natürlich. Die Frage ist, ob man dem dadurch ausweichen kann, dass das Verfassungsgericht ein Urteil fällt. Ein bisschen sieht das ja auch danach aus, dass man als Politiker nicht den Mut hat, zu einer Sache zu stehen, die man selbst für richtig findet, sondern hofft, dass das Verfassungsgericht das tut, damit man dann sagen kann, guck mal, das Gericht hat es ja entschieden. Also das ist jetzt eine bisschen böse Interpretation, aber wie sich die öffentliche Meinung dazu vollzieht, dazu kann ich wenig sagen. Ich weiß, dass das damals als in der Tat, da haben Sie Recht, nach massivem öffentlichen Druck auch Verhandlungsergebnisse mal offen gelegt wurden, dass Text einsicht, ich erinnere mich, dass ja selbst der Deutsche Bundestag zu bestimmten Verhandlungsprozessen anfänglich keinen Zugang haben sollte. Dass dann, als das möglich war, sich kaum einer für die Dokumente interessiert hat. Auch das gehört zur Wahrheit. Es gab ja, nachdem dann zum Beispiel bei TTIP und anderen Verfahren Dokumente vorlagen, fast niemanden, der da reingeguckt hat. Es hat auch niemanden interessiert. Man hat trotzdem öffentlich weiterhin das Gleiche behauptet, obwohl in den Dokumenten was anderes steht. Also das ist ein bisschen Spekulation. Zu Ihrer ersten Frage, ob prinzipiell die Liberalisierung, die wir vornehmen, ein Widerspruch ist gegenüber einer stärkeren politischen Vorgabe, das ist eine interessante Frage. Weil, ich glaube schon, dass es auf der einen Seite nach den letzten 30 Jahren unter der Überschrift Liberalisierung oder Öffnung aller Grenzen für Daten, Finanzen, für Waren, am Ende auch für Menschen, jetzt eine umgekehrte Debatte, nämlich wo ist die Grenze der Öffnung? Das ist die Frage nach Sicherheit, nach gemeinsamen Verabredungen. Die werden Sie aber in internationalen Abkommen wie dem Klimaschutzabkommen klären müssen und die werden Sie sozusagen nicht grundsätzlich lösen können, indem Sie sagen, ich bin gegen Handelsabkommen oder ich bin dafür. Wir werden versuchen müssen, die Handelsabkommen immer weiterzuentwickeln und dabei nach Möglichkeiten, solche Fragen, wie Sie sie jetzt aufwerfen nach sozialen, nach ökologischen, nach Klimaschutzthemen, stärker aufgreifen. Früher waren die überhaupt nicht Gegenstand solcher Abkommen. Und



gleichzeitig natürlich parallel dazu nach der Möglichkeit, rechtsverbindliche internationale Abkommen zum Klimaschutz zu schließen. Da werden wir sehen, dass selbst der amerikanische Präsident Joe Biden wieder keine Mehrheit haben wird, einen rechtsverbindlichen Vertrag zu unterzeichnen. Er kann nur zurück ins Klimaabkommen per Executive Order, wie sein Vorgänger per Executive Order ausgeschieden ist. Also das wird unser schwieriger Weg der Verbindlichkeit solcher Abkommen, den werden wir durch nichts anderes erspart bekommen. Auch nicht durch noch so gute Handelsabkommen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Als letzte Fragestellerin dieser Anhörung Frau Dröge bitte.

**Abge. Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich zum dritten Mal an Professor Krajewski. Ich würde Sie bitten, weil das jetzt auch öfter um das Thema Klimaschutz, Nachhaltigkeit in Handelsverträgen ging, einmal Stellung zu nehmen zu der Ausgestaltung, der konkreten Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskapitel in CETA und zu der Frage, inwieweit hier Regelungen eigentlich durchsetzbar sind aus Ihrer Sicht. Und die zweite Frage wäre, inwiefern aus Ihrer Sicht das europäische Vorsageprinzip ausreichend im Vertragstext verankert ist.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Krajewski bitte.

**SV Prof. Dr. Markus Krajewski** (FAU Erlangen-Nürnberg): Ja, vielen Dank. Also CETA ist ja, das ist ja jetzt schon mehrfach angesprochen worden, kommt ja mit der Aura des Golden Standards. Natürlich auch im Bereich der Nachhaltigkeit folgt CETA dem neuen Modell des Europäischen Freihandelsabkommens. Manchmal ist es ein ganzes Kapitel, manchmal sind es Unterkapitel zum Thema Handel und Nachhaltigkeit. Das wird dann meistens aufgesplittet in einmal ein Thema Handel und Umwelt und ein Kapitel zu Handel und Arbeit. Wir haben ja eben schon mehrfach über die ILO-Standards gesprochen. Und typischerweise enthalten diese Abkommen dann auch, dass CETA eben eine Reihe von Verpflichtungen, eine ist zum Beispiel, dass die Vertragsparteien sich wechselseitig versprechen, ihre Standards im Umwelt- und Arbeitsbereich nicht

zu senken, um Investitionen anzuziehen. Das ist also auch so eine Art faire Wettbewerbsargument. Dann gibt es aber, das haben wir ja auch eben gehört, Verpflichtungen im internationalen Abkommen, eben zu ratifizieren, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. diese auch umzusetzen im Umweltbereich. Und da stellt sich natürlich die spannende Frage, wie wird das eigentlich umgesetzt. Und das ist, glaube ich, etwas, was auch zu Recht immer wieder kritisch gesehen wird. Diese Nachhaltigkeitskapitel sind eben nicht dem normalen zwischenstaatlichen, also auf der einen Seite ist die EU, die ist ja kein Staat, aber jedenfalls dieser zwischenstaatliche Streitbeilegungsmechanismus, der ja typischerweise in den Freihandelsabkommen drin ist, eben nicht unterworfen. Das heißt, eine Verletzung würde eben hier gar nicht sozusagen in den normalen Streitbeilegungsmechanismus einbezogen werden. Da gibt es ein eigenes Verfahren, da gibt es ein Expertenpanel. Gegen Expertenpanel ist ja nichts einzuwenden, aber wenn man sich da genau anschaut, was macht dieser Expertenpanel, da darf ich auch nochmal vielleicht kurz den Text zitieren. Also die geben dann einen Bericht ab, das ist ja auch in Ordnung, und was ist mit diesem Bericht? Naja, dieser Bericht, der soll dann eben von den Vertragsparteien, den Streitparteien sozusagen zur Kenntnis genommen werden, wenn sie sich überlegen, wie sie mit dem Streit jetzt eigentlich umgehen. Das heißt also am Ende, selbst wenn man sagt, da war eine Verletzung eben dieses Nachhaltigkeitskapitels, dann gibt es da keine echten Sanktionen. Und vielleicht darf ich an der Stelle eine Fußnote setzen, es wird ja dann ja oft auch gerne erzählt, dass andere Vertragsparteien das überhaupt gar nicht wollen, Nachhaltigkeit. Ich habe mit jemandem gesprochen aus Indonesien, der den indonesischen Verhandlungsprozess sehr gut kennt und der hat mir eine ganz andere Geschichte erzählt. Der hat gesagt, natürlich wollen wir Nachhaltigkeit in dem Kapitel haben und wir wollen das eben auch verbindlich haben. Wir wollen verbindliche Standards und wir wollen, dass im Zweifelsfall, auch wenn die Europäische Union sich nicht daran hält, es natürlich dann hier eine verbindliche Streitbeilegung gibt. Also das ist, glaube ich, ein Punkt, über den man auch zukünftig diskutieren soll und ich da auch sagen würde, also da ist der Standard jedenfalls nach meinem Dafürhalten in



der Wertigkeit von Edelmetallen nicht einmal silbern. Das Vorsorgeprinzip ist in CETA nicht weiter ausgeflagt. Das bewegt sich im Prinzip auf der Ebene, auf der sich das im WTO-Bereich auch bewegt. Kanada hat natürlich in seinen eigenen nationalen Gesetzen das Vorsorgeprinzip auch verankert, aber es gibt hier nichts, was das CETA sozusagen auf völkerrechtlicher Ebene das Vorsorgeprinzip weitertragen würde, als das eben im Bereich von WTO und anderen Abkommen auch schon geregelt wäre. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende der Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei allen Sachverständigen recht herzlich bedanken für das, dass Sie einerseits hier waren, aber andererseits auch zur Verfügung standen, auch wenn es per Video war. Ich möchte allen danken, die an dieser Befragung teilgenommen haben von Seiten meiner Kolleginnen und

Kollegen. Ich möchte vielleicht noch eine abschließende Bemerkung machen. Wir haben ja zurzeit wieder eine ganze Reihe von Abkommen. Eines, das ich ansprechen möchte, ist das Abkommen mit China. Und ich habe den Eindruck, wir müssen aufpassen, dass da nicht derselbe Fehler passiert, der schon gemacht wurde. Den Abgeordneten des Deutschen Bundestags liegt das Abkommen noch nicht vor. Wir wissen nicht, was da drinsteht. Aber es wird überall diskutiert. Also auch da würde ich dringend darum bitten, dass man möglichst schnell Transparenz herstellt, damit auch dort eine fachkundige und sachliche Diskussion stattfinden kann – auch mit allen Beteiligten. Mit dieser Bemerkung möchte ich schließen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und uns allen noch eine angenehme Sitzungswoche.

Schluss der Sitzung: 12:59 Uhr  
Pau/Axe/Ka/Schu